IMT Nuremberg Archives

H – 427

International Court of Justice

H0427 – 0001

H0427-0002

Internationaler Militaergerichtshof
Nuernberg, Deutschland, 2o. Aug.1946
Sitzung 10.00 bis 13.00 Uhr

VORSITZENDER: Wenn es dem Hohen Gericht gefaellt, der Angeklagte Hess ist abwesend.

DR. DIX: Ich bitte das Tribunal um ganz kurzes Gehoer fuer einen eventuellen vorsorglichen Beweisantrag. Ich wiederhole eventuell und vorsorglich, nur unter einer bestimmten Voraussetzung, die ich sogleich beschreiben werde..

Ich bitte das Tribunal, sich zu erinnern, dass ich zu dem gleichen Beweisthema, zu welchem der Zeuge Gisevius als Entlastungszeuge fuer Dr. Schacht gehoert worden ist, benannte Frau Struenk und den Generaloberst Halder. Den Antrag auf Vernehmung des Generaloberst Halder hatte ich schon fruehzeitig zurueckgezogen. Die Vernehmung der Frau Struenk als Zeugin war mir vom Tribunal bewilligt.

Ich habe mich jedoch nach der Vernehmung von Gisevius und Focke entschlossen, der Zeit Ersparnis halber, auf das Zeugnis als kumulativ zu verzichten.

Nun sind diese beiden Zeugen, Frau Struenk und Generaloberst Halder denn nicht mehr kumulativ, wenn, was nicht meine Ansicht ist, das Gericht der Ansicht sein sollte, dass die Aussagen des Zeugen Gisevius, soweit er Dr. Schacht entlastet hat, durch die Bekundungen des Zeugen von Brauchitsch irgendwie erschuettert sind. Ich habe nicht die Aufgabe, die ideellen oder materiellen Interessen des Zeugen Gisevius zu vertreten. Ich habe auch nicht die Glaubwuerdigkeit des Zeugen Gisevius zu erhaerten, soweit er andere Angeklagte oder andere Personen belastet hat. Mein Pflichtenkreis umfasst nur das Beweisthema betreffend Entlastung Dr. Schachts. Nun bin ich persoenlich der Auffassung - und in soweit spreche ich gegen meinen eigenen Antrag, dass die Aussagen Gisevius hinsichtlich Schacht - also seine Bekundungen ueber den von Schacht gewollten Zweck der Ruestung, seine Bekundungen ueber die innere Einstellung Schachts zum Regime und insbesondere seine Bekundungen ueber den aktiven Anteil Schachts an der Widerstandsbewegung - dass die in keiner Weise erschuettert sind durch die Bekundungen des Zeugen Brauchitsch dahingehend, dass er den Zeugen Gisevius ueberhaupt nicht kenne. Denn dieses Beweisthema wird ja nicht nur durch Gisevius bewiesen, sondern, was den Ruestungszweck und die innere Einstellung zum Regime anlangt, durch saemtliche eingereichten

H0427 – 0003

Affidavits und den Zeugen Focke, was 1. den Beginn der Widerstandsbewegung durch die Fuehlung mit Kluge anlangt, durch das Affidavit Schmidts, was die Versuche anlangt, den Krieg noch in letzter....

VORSITZENDER: Herr Dr. Dix, ich glaube, Sie muessen sich jetzt entschliessen, ob Sie einen Antrag stellen oder nicht.

Wenn Sie einen Antrag stellen, muessen Sie das schriftlich tun. Das Gericht moechte nicht vorsorgliche Antraege in Betracht ziehen, sondern Sie muessen Antraege schriftlich stellen.

DR. DIX: Ich habe die Absicht, es dem Gericht anheim zu stellen und anzuregen, weil ich persoenlich der Ansicht bin....

VORSITZENDER: Herr Dr. Dix, das Gericht hat eine Regel daraus gemacht, dass alle Antraege schriftlich gestellt werden muessen, Dieses trifft fuer jeden Anwalt zu, auch fuer Sie. Und diese Regel muessen auch Sie befolgen, deshalb muessen Sie Ihren Antrag schriftlich machen.

DR. DIX: Gut. Ich werde gern den Antrag schriftlich nachreichen. Wuenscht dann das Tribunal eine kurze Ankuendigung, wohin er zielt, oder soll ich mich darauf beschraenken, nur den schriftlichen Antrag in Aussicht zu stellen.

VORSITZENDER: Ich sehe gar keinen Grund, von der Regel abzuweichen.

DR. DIX: Dann werde ich den Antrag schriftlich stellen.

VORSITZENDER: Ich habe 2 Ankuendigungen zu machen.

1. in Bezug auf den Antrag Dr. Seidl, der anscheinend nicht anwesend ist, hat das Gericht einen Bericht vom 17. August 1946 erhalten ueber den Zustand des Angeklagten Hess. Dieser Bericht ist von Kapitaen Gilbert, dem Gefaengnispsychiater. Dieser Bericht wird dem Verteidiger des Angeklagten Hess, der Anklagebehoerde und der Presse zugestellt. Das Gericht wird gegenwaertig keine weiteren Bericht ueber den Angeklagten Hess anfordern.

2. in Bezug auf den Antrag Dr. Stahmers vom 14. August 1946, wird das Gericht diesen Antrag als einen Ausnahmefall behandeln und dem Angeklagten Goering gestatten, nochmals in den Zeugenstand zu kommen, ausschliesslich um Aussagen zu der Beweisfuehrung ueber die Experimente zu machen, die nach der Aussage Goerings stattfand. Das Gericht weist den Antrag fuer einen weiteren Zeugen zurueck. Der Angeklagte Goering wird jetzt im Zeugenstand gehoert.

H0427 - 0004

Vernehmung des Angeklagten Goering als Zeuge.

VORSITZENDER: Sie verstehen, Herr Angeklagter, dass Sie immer noch unter Eid stehen.

GOERING: Selbstverstaendlich.

DR. STAHMER:

F: Waren Sie Praesident des Reichsforschungsrates?

A: Jawohl.

F: Wann und durch wen wurde der Reichsforschungsrat geschaffen? Welche Aufgaben hatte er?

A: Der Reichsforschungsrat wurde meines Erinnerns im Jahre 1942 oder Anfang 1943 von mir geschaffen. Es handelte sich darum, dass alle Gebiete der Forschung ueberhaupt, Physik, Chemie, Technik, Medizin, Geisteswissenschaften, zusammengefasst wurden und die verschiedenen staatlichen Institute, Kaiser-Wilhelm-Institut, Universitaets-Institute, wirtschaftliche Forschungsinstitute, die die gleichen Forschungen betrieben, jeweils zusammengefasst wurden. In diesem Reichsforschungsrat wurden nach den Gebieten Kommissionen gebildet, die zusammengeschlossen wurden und dafuer zu sorgen hatten, dass nicht Parallel-Forschungen geschahen, sondern die Forschungen gemeinsam erfolgten; und zweitens die Einschleusung der jeweils verwandten Forschungsgebiete, es handelte sich z. B. in Chemie usw. richtig erfolgte. An jeder Spitze dieser Kommissionen stand ein Beauftragter. Im Vordergrund stand selbstverstaendlich bei saemtlichen Forschungen die Anwendung fuer die Kriegsnotwendigkeiten. Auch hierfuer waren besondere Maenner berufen. Unter dem Reichsforschungsrat wurden nun nicht Hunderte, sondern Tausende von Forschungsauftraege vergeben. Da ich persoenlich ja nicht Sachverstaendiger bin, stand ich dem Gesamtgremium nur deshalb vor, um ihm meine Autoritaet zu geben und auch die notwendigen Geldmittel vor allen Dingen bereitzustellen. Die Auftraege liefen unter dem Titel "Der Reichsmarschall des Deutschen Reiches, der Praesident des Reichsforschungsrates."

F: Welche Stellung innerhalb der Luftwaffe, welche Aufgaben hatte die Sanitaetsinspektion der Luftwaffe?

A: Diese hatte die Aufgabe wie bei allen anderen Waffenteilen, fuer die Ge-

H0427-0005

sundheit der Luftwaffe zu sorgen und alle auf diesem Gebiet liegenden Aufgaben zu erfuellen.

F: Stand die Sanitaetsinspektion in irgendeiner Beziehung zum Reichsforschungsrat?

A: Sie hatte selbstverstaendlich eine lose Verbindung zum Reichsforschungsrat um die Ergebnisse medizinischer und klinischer Forschungen zugeleitet zu erhalten, bzw. ihre Wuensche ueber verdiente Forschungsauftraege, die sie besonders interessierte, an die Reichsforschung zu leiten.

F: Haben Sie nun dem Reichsforschungsrat oder der Sanitaetsinspektion der Luftwaffe oder einer anderen Dienststelle zu irgendeiner Zeit Auftraege erteilt zur Vornahme medizinischer Versuche an Haeftlingen in KZ-Lagern wie Dachau, oder anderen KZ-Lagern?

A: Ich moechte hierauf ganz klar erklaeren, dass es kein einziges Schreiben mit meinem Namen geben kann, dass kein einziger Mann auftreten kann der behauptet, von mir direkt und zwar hierzu jemals und zu irgeneiner Zeit einen einzigen Auftrag oder auch nur eine Andeutung in dieser Richtung erhalten zu haben.

F: Haben Sie Kenntnis davon gehabt, dass ein Dr. Rascher oder ein Oberfeldarzt der Luftwaffe Dr. Selz medizinische Versuche an Haeftlingen im Konzentrationslager Dachau vorgenommen haben?

A: Dr. Rascher war, wie ich hier erfahren habe und aus den Dokumenten ersehen konnte, anfangs ein Reservearzt der Luftwaffe..Da er scheinbar, es geht aus seinem Schriftwechsel hervor, spaeter mit seinen Versuchen nicht Erfolg hatte, trat er aus der Luftwaffe aus und wurde SS-Arzt. Ich habe diesen Mann nie gesehen, nie gekannt, ebensowenig den zweiten Namen, den Sie eben nannten, von dem ich nicht einmal weiss, ob er Reservearzt war oder aktiver Arzt.

F: Haben Sie an irgendeine Dienststelle den Befehl erteilt oder erteilen lassen, an Haeftlingen in KZ-Lagern Unterdruckkammer-Versuche durchzufuehren?

A: Ich sagte vorhin schon, dass ich das nicht getan habe. Es ist selbstverstaendlich, dass, wenn irgendjemand zu mir gekommen waere, sagen wir, von der Sanitaetsinspektion oder vom Reichsforschungsrat, und haette mir gesagt, es ist zweckmaessig, dass wir Forschungen auf dem Gebiet des Flecktyphus machen oder selbst in Krebsforschung oder anderen Gebieten, dass ich selbstverstaend-

H0427 – 0006

lich gesagt haette, das ist sehr lobenswert, aber mit dieser Tatsache kann ich nicht in Verbindung treten, dass irgendein Mensch in nicht menschlicher Weise hierzu verwendet wird. Und wenn mir jemand sagt, es sind zur Zeit Versuche mit der Unterdruckkammer im Gange, so kann ich darunter mir auch nicht vorstellen, dass hierzu Haeftlinge genommen worden sind, umsoweniger, als ich ja wusste, dass jeder Flieger bezueglich der Pruefung seiner Hoehentauglichkeit vorher in eine Unterdruckkammer hineingehen musste.

F: Haben Sie dem Reichsforschungsrat oder der Sanitaetsinspektion der Luftwaffe oder einer anderen Dienststelle einen Auftrag erteilt zur Vornahme von Versuchen, Meerwasser trinkbar zu machen?

A: Ich habe von diesen Versuchen niemals gehoert. Er haette mich ausserordentlich interessiert, deshalb, weil wir wiederholt ueber diesen Punkt unter uns Fliegern gesprochen haben nicht in der Richtung Meerwasser trinkbar zu machen, sondern, womit sich ein Flieger, der auf dem Rettungs-Gummiboot herumtreibt, ueberhaupt Wasser verschaffen kann und es wurde damals allen Fliegern gesagt, es gibt da nur eine Moeglichkeit: Sie sollten in ihrem Boot-Angelhaken drinliegen haben um Fische zu fangen und diese dann - um hier eine ganz primitive Anweisung zu geben - in Tuechern auszupressen, weil das das einzige Suesswasser waere, was in solchen Faellen zu erhalten gewesen waere. Deshalb ist mir dieser Punkt ganz besonders in Erinnerung.

F: Nun soll im Mai 1944 ueber diese Angelegenheit eine Besprechung im Luftfahrtministerium stattgefunden haben. Haben Sie diese Besprechung befohlen oder ist Ihnen darueber nachtraeglich etwas gemeldet worden?

A: Nein, im Luftfahrtministerium fanden taeglich laufend Besprechungen aller moeglichen Abteilungen und Inspektionen statt. Es ist ganz unmoeglich, dass sie mir mitgeteilt worden konnten oder von mir aus dem Hauptquartier bestimmt werden konnten.

F: Zu der gleichen Frage sollen mit der Luftwaffe in Dachau Besprechungen stattgefunden haben. Sind die von Ihnen befohlen worden oder zu Ihrer Kenntnis gelangt?

A: Nein.

F: Es sollen fuer diese Zwecke von der Luftwaffe in Dachau Arbeitsraeume zur Verfuegung gestellt worden sein. Haben Sie davon Kenntnis erhalten?

H0427 - 0007

A: Ich hatte davon keinerlei Kenntnis.

F: Kennen Sie den Reservearzt der Luftwaffe Dr. Denk oder Dink?

A: Weder unter dem Namen Denk noch unter dem Namen Dink.

F: Haben Sie den Auftrag erteilt oder erteilen lassen zur Vornahme von Unterkuehlungsversuchen, die angeblich ein Professor Wolfsloehner, ein Reservearzt der Luftwaffe in Dachau an den Haeftlingen durchgefuehrt hat?

A: Nein. Soviel mir aus den Papieren erinnerlich ist, hat Rascher diese Versuche gemacht. Wolfsloehner ist mir ebenso unbekannt, wie die anderen Namen. In der Luftwaffe hat es Tausende von Aerzten und Reservearzten gegeben.

F: Haben Sie jemals dem Professor an der Universitaet Strassburg Dr. Haagen, der Oberstabsarzt der Luftwaffe und Beratender Hygieniker gewesen sein soll, den Auftrag erteilt, Versuche mit allen Mitteln zur Bekaempfung von Fleckfieber vorzunehmen?

A: Wie ich ebenfalls aus den Dokumenten ersehen habe, war Dr. Haagen Reservearzt der Luftwaffe und Beratender Hygieniker nicht der Luftwaffe, sondern einer Luftflotte, also eines Unterverbandes. Ich kenne ihn nicht, habe ihn niemals einen Auftrag erteilt. Er koennte darueber ja jederzeit gehoert werden. Im uebrigen wuerde das auch in jeder Beziehung in meinem Gedaechtnis haften geblieben sein. Denn es wuerde mich in Erstaunen gesetzt haben, nachdem ich selbst mit einem Mittel gegen Flecktyphus dreimal geimpft worden bin, habe ich nicht geglaubt, dass noch weitere Erkundungen auf diesem Gebiet stattfinden wuerden.

F: Wie erklaeren Sie es nun, dass der Zeuge Sievers in einem Brief an den Obergruppenfuehrer Pohl im Mai 1944 sagt, Professor Haagen sei zur Durchfuehrung der Versuche durch den Reichsmarschall und Praesidenten des Reichsforschungsrates beauftragt worden?

A: Dies erklaert sich daraus, erstens, dass, wie ich vorhin schon sagte, der Briefkopf fuer alle diese Auftraege, die irgendwie aus der Reichsforschung liefen, lautete: "Der Reichsmarschall des Deutschen Reiches", Unterschrift: "Der Praesident des Reichsforschungsrates". Das war in Deutschland ueblich, dass immer der persoenliche Titel angegeben wurde und nicht das Amt. Es hiess: "Der Reichsfinanzminister" und nicht "das Reichsfinanzministerium".

Zweitens hat der Zeuge Sievers hier selbst bekundet, er hat dabei reichlich

H0427 - 0008

grosse Zahlen angenommen, dass Zehntausende von Auftraegen unter meinem Namen liefen, ohne dass ich von diesen Auftraegen etwas gewusst haette. Das waere auch unmoeglich gewesen.

Zum Dritten ist es in ganz Deutschland bekannt gewesen, dass wohl selten ein Name so gebraucht wurde wie der meinige. Wenn irgendjemand etwas erreichen wollte, schrieb er frisch-froehlich "Der Reichsmarschall wuenscht das, befiehlt das oder moechte dies und jenes angeordnet wissen." Ich habe aus diesem Grunde im Jahre 1944 ein eigenes Referat gegen den Missbrauch meines Namens fuer alle derartigen Dinge errichten lassen.

F: Wie war nun Ihre grundsaetzliche Einstellung zur Vornahme von medizinischen Versuchen an Menschen?

A: Ich habe bereits ---

VORSITZENDER: Dr. Stahmer, ich glaube, der Angeklagte hat bereits davon schon gesprochen.

DR. STAHMER: Jawohl, dann habe ich zu diesem Sachverhalt keine weiteren Fragen. Ich muss mir noch weitere Fragen vorbehalten, sobald der Zeuge Schreiber hier erschienen ist, von dem ja hier eine Erklaerung vorgelegt war, die aber noch nicht als Beweismittel eingefuehrt ist und zu der ich einstweilen noch keine Stellung nehmen kann.

VORSITZENDER: Das Gericht weiss nicht wovon Sie sprechen, da das Gericht noch nicht zugelassen hat, dass Generaloberst Halder gerufen werden kann. Sie muessen Ihr Verhoer jetzt beschliessen.

DR. STAHMER: Ich glaube, ich bin missverstanden worden, Herr Vorsitzender, es handelt sich um den Zeugen Schreiber. Von dem Zeugen Schreiber war hier eine Erklaerung angekuendigt und das Gericht hat den Beschluss verkuendet, dass Schreiber hier als Zeuge erscheinen soll und ich muss mir vorbehalten ---

VORSITZENDER: Die Uebersetzung kam nicht richtig durch, ich verstand deshalb Halder.

DR. STAHMER: Nein, nein Schreiber, von dem Professor Schreiber, von der russischen Erklaerung.

VORSITZENDER: Wenn Professor Schreiber laut Verfuegung des Gerichtes hierher gebracht wird, werden Sie bestimmt die Moeglichkeit haben, ihn ins Kreuzverhoer zu nehmen.

H0427 - 0009

Herr Dr. Stahmer, wenn Sie an den Angeklagten Goering weitere Fragen stellen wollen, dann muessen Sie dieses jetzt tun; denn das Gericht moechte nicht, dass der Angeklagte noch einmal auf den Zeugenstand gerufen wird, sollte der Zeuge Schreiber hier erscheinen; deshalb muessen Sie, wenn Sie ueber das, was Dr. Schreiber evtl. behandeln wird, an den Angeklagten Fragen stellen wollen, dies jetzt tun.

DURCH DR. STAHMER:

F: Haben Sie niemals von Hitler einen Auftrag oder besondere Vollmacht zur Durchfuehrung einer Vorbereitung zum bakteriologischen Krieg erhalten?

A: Ich habe niemals eine solche Vollmacht oder einen solchen Auftrag erhalten, wie er in dem Brief des Generalarzt Schreiber an die sowjetische Regierung enthalten ist.

F: Haben Sie Kenntnis davon erhalten, dass Ihre Aerzte an einer solchen Vorbereitung mitgewirkt haben?

A: Nein, in diesem Brief wird auch nichts von Aerzten gesagt, sondern lediglich, dass ein Luftwaffenoffizier ---

VORSITZENDER: Einen Augenblick bitte.

Fahren Sie fort, Herr Dr. Stahmer, wollen Sie sich bitte auf die Angelegenheiten beschraenken, von denen Sie in Ihrem schriftlichen Antrag, bez. Dr. Schreiber gesprochen haben.

DURCH DR. STAHMER:

F: Haben Sie Kenntnis davon gehabt, dass eine Arbeitsgemeinschaft "bakteriologischer Krieg" bestanden hat?

A: Dass eine Arbeitsgemeinschaft bestanden hat, davon habe ich keine Kenntnis gehabt, wohl aber war mir bekannt, dass selbstverstaendlich auch Abwehrmassnahmen gegen einen bakteriologischen Krieg besprochen worden sind. Man darf nicht vergessen, dass ja auch in gewissem Ausmass schon ein solcher gegen uns begonnen hat durch Abwerfen des schaedlichen Kartoffelkaefers und aehnliches. Es waren Massnahmen getroffen, um Abwehr auf der anderen Seite vorzubereiten und vielleicht, das entzieht sich meiner Kenntnis, aber durchaus moeglich, auf Vorbereitungen, falls auch von der Gegenseite dieser Krieg in Szene gesetzt wird, ebenfalls darauf zu antworten.

H0427 - 0010

F: Ist Ihnen Professor Blommen bekannt?

A: Nein.

F: Dann haben Sie ihm auch keinen Auftrag gegeben zur Vorbereitung dieser Massnahmen?

A: Nicht gut moeglich.

DR. STAHMER: Ich habe keine weiteren Fragen.

VORSITZENDER: Will die Anklagevertretung Fragen stellen?

BEGINN DES KREUZVERHOERS DURCH SIR DAVID MAXWELL-FYFE:

F: Angeklagter, ich moechte zuerst wissen, inwieweit Sie mit dem Brief des Zeugen Sievers einverstanden sind und inwieweit nicht. Sind Sie damit einig, dass die Befehle ueber Fleckfieber-Experimente in Haenden des Direktors des hygienischen Instituts der Reichs-Universitaet Strassburg Professor Haagen lagen, der Major und beratender Arzt einer Luftwaffenflotte war. Hat Sievers recht, wenn er das behauptet?

A: Das kann ich nicht nachkontrollieren, das ist moeglich.

F: Leugnen Sie, dass Dr. Haagen -- ich zitiere: "Mit dieser Aufgabe von Reichsmarschall und Praesidenten des Reichsforschungsrates beauftragt war." Sagen Sie, dass Sie wiederum, dass Sie das nicht nachkontrollieren koennen?

A: Das habe ich ganz klar gesagt, ich habe davon nichts gewusst und es ist interessant, dass er hier auch ausspricht, Reichsmarschall und Praesident des Reichsforschungsrates, d.h. also unter der Firma, unter der saemtliche Tausende Forschungsauftraege liefen.

F: Um es ganz klar zu machen, Sie wollen sich damit hinausreden, dass Ihre Unterschrift einfach ein Gummi-Stempel war, als Unterschrift des Praesidenten des Reichsforschungsrates . Das wollen Sie dem Gericht zu verstehen geben?

A: Nein, das sage ich keinesfalls, wenn meine Unterschrift gegeben wurde, dann war sie vollwertig. Sie ist aber nicht gegeben worden, sondern ich habe vorhin ausgefuehrt, das war der Kopftitel des Auftrages. Unterschrieben wurden die Auftraege von irgendeiner Unterabteilung, die sich damit befasste. Wenn ich einen Brief unterschrieben habe, so trage ich allein die Verantwortung. Es würde ja der Anklagebehoerde leicht sein, mir ein solches Schriftstueck vorzulegen oder Herrn Haagen zu befragen.

F: Sie sagen, dass, wenn Befehle vom Reichsforschungsrat herauskamen, Sie davon nichts wussten? Ich habe Sie so verstanden, stimmt das?

H0427 - 0011

F: Ist Ihnen Professor Blommen bekannt?

A: Nein.

F: Dann haben Sie ihm auch keinen Auftrag gegeben zur Vorbereitung dieser Massnahmen?

A: Nicht gut moeglich.

DR. STAHMER: Ich habe keine weiteren Fragen.

VORSITZENDER: Will die Anklagevertretung Fragen stellen?

BEGINN DES KREUZVERHOERS DURCH SIR DAVID MAXWELL-FYFE:

F: Angeklagter, ich moechte zuerst wissen, inwieweit Sie mit dem Brief des Zeugen Sievers einverstanden sind und inwieweit nicht. Sind Sie damit einig, dass die Befehle ueber Fleckfieber-Experimente in Haenden des Direktors des hygienischen Instituts der Reichs-Universitaet Strassburg Professor Haagen lagen, der Major und beratender Arzt einer Luftwaffenflotte war. Hat Sievers recht, wenn er das behauptet?

A: Das kann ich nicht nachkontrollieren, das ist moeglich.

F: Leugnen Sie, dass Dr. Haagen -- ich zitiere: "Mit dieser Aufgabe von Reichsmarschall und Praesidenten des Reichsforschungsrates beauftragt war." Sagen Sie, dass Sie wiederum, dass Sie das nicht nachkontrollieren koennen?

A: Das habe ich ganz klar gesagt, ich habe davon nichts gewusst und es ist interessant, dass er hier auch ausspricht, Reichsmarschall und Praesident des Reichsforschungsrates, d.h. also unter der Firma, unter der saemtliche Tausende Forschungsauftraege liefen.

F: Um es ganz klar zu machen, Sie wollen sich damit hinausreden, dass Ihre Unterschrift einfach ein Gummi-Stempel war, als Unterschrift des Praesidenten des Reichsforschungsrates . Das wollen Sie dem Gericht zu verstehen geben?

A: Nein, das sage ich keinesfalls, wenn meine Unterschrift gegeben wurde, dann war sie vollwertig. Sie ist aber nicht gegeben worden, sondern ich habe vorhin ausgefuehrt, das war der Kopftitel des Auftrages. Unterschrieben wurden die Auftraege von irgendeiner Unterabteilung, die sich damit befasste. Wenn ich einen Brief unterschrieben habe, so trage ich allein die Verantwortung. Es würde ja der Anklagebehoerde leicht sein, mir ein solches Schriftstueck vorzulegen oder Herrn Haagen zu befragen.

F: Sie sagen, dass, wenn Befehle vom Reichsforschungsrat herauskamen, Sie davon nichts wussten? Ich habe Sie so verstanden, stimmt das?

H0427-0012

A: In den Details nicht, weil das erstens unmoeglich rein zeitlich war, auch fuer mich hat ja der Tat nur 24 Stunden, Zweitens habe ich betont, dass ich ja in keiner Weise Fachmann war, sondern meine Aufgabe bestand darin, Generalanweisung an die Forschung zu geben, die Forschung auf allen Gebieten zusammenzufass und drittens die sehr grossen Geldmittel bereitzustellen.

F: Sie sehen, dass der Brief weitergeht "Gemaess seiner Instruktionen --" sie sollen vom Reichsmarschall, dem Vorsitzenden des Reichsforschungsrates kommen -, "Gemaess seiner Instruktionen soll Dr. Haagen ueber seine Arbeit berichten an d Chef des Sanitaetsdienstes der Luftwaffe."

A: Das ist moeglich, dass er diesen Auftrag gehabt hat. Mir hat er nicht beric tet und der Chef der Sanitaetsinspektion hat mir auch nicht berichtet. Aus dies Grunde hat ja mein Verteidiger auch die Ladung des Chefs der Sanitaetsinspektio als Zeugen beantragt, um dies ganz klar zu machen.

F: In beiden dieser Eigenschaften -- dieser Ihrer zwei Eigenschaften -- handel sowohl der Reichsforschungsrat als auch der aerztliche Sanitaetsdienst der Luft waffe ohne Ihre Kenntnis von diesen Experimenten, die sich unter anderem mit de Stelle, fuer die Sie verantwortlich waren, befassten ? Sagen Sie, dass diese be den Koerperschaften ohne Ihr Wissen handelten ? Das sagen Sie. Ist das richtig Sind Sie dessen sicher, dass es stimmt ?

A: Das ist absolut richtig; kurze Begruendung dazu.- Ja, gestatten Sie, es ist ja voellig ---

F: Einen Augenblick; wollen Sie bitte ein under zwei Punkte betrachten, bevor Sie sich zu weit kompromittieren. Wissen Sie, dass im Mai 1942 Feldmarschall Milch Ihren besonderen Dank an die SS uebermittelte fuer ihre Mitarbeit an dies Hoehenexperimenten ?

Sir David Maxwell-Fyfe: Euere Lordschaft, das ist Dokument 343 PS und es ist e Brief, der beginnt mit den Worten :

"Liebes Woelffchen!"

Wolff war einer von Himmler personellen Stabsbeamten. Wenn ich mich recht erinn re, war er Verbindungsoffizier zwischen Himmler und Hitler. Jedenfalls war er e einmal gewiss.

Ihr zweiter Mann, Herr Angeklagter, der Feldmarschall Milch, sagt noch dazu, zu "Liebes Woelffchen!": "Ich spreche der SS fuer ihre weitgehende Hilfe den be sonderen Dank des Oberbefehlshabers der Luftwaffe aus."

H0427 - 0013

Sie sagen, dass Feldmarschall Milch, als er diesen Brief schrieb oder als er ihn unterschrieb, fuer Ihre Sanitaetsinspektion lediglich ein Klagelied zum Ausdruck brachte, nicht aber Ihren Dank an Himmler ?

A: Das sage nicht nur ich, sondern das hat ganz klar Milch als Zeuge hier gesagt und wenn Sie das Protokoll nachlesen, gibt er dusdrucecklich zu, dass ich von diesen Details keinerlei Wissen gehabt habe. Im uebrigen, Herr Anklagevertreter, ist es ja so, dass bei uns eine gewisse Methode des Briefwechsels war, die vielleicht nicht ganz hier herein passt, aber sie war nun einmal so. Wenn ein Beauftragter eines Ministeriums ein Dankschreiben richtete, das nicht persoenlicher Art war, musste er immer im Namen des Chefs danken. Ich glaube, dass das im uebrigen ueberall gleich ist.

F: Ich moechte Sie erinnern an das, was der Zeuge Milch sagte. Er sagte, dass diese Briefe ihm vorgelegt wurden von Ihrer Sanitaetsinzpektion. Diese Experimente betrafen hauptsaechlich die Luftwaffe. Sagen Sie, dass der Dank der Luftwaffe und des Oberbefehlshabers der Luftwaffe, das heisst Sie selbst, ohne Bezug auf S gegeben wurde, ohne, dass Sie etwas davon wussten ?

A: Feldmarschall Milch sagte nicht aus, dass die Briefe mir vorgelegt worden si sondern ihm vorgelegt wurden.

F: Ich sagte "ihm vorgelegt". Ich wollte damit nicht andeuten, dass sie Ihnen ueberhaupt vorgelegt wurden.

A: Es ist wahrscheinlich nicht richtig durchgekommen. Und er sagte weiter aus, dass er hoeflich gedankt habe, weil ihm die Inspektion sagte, sie sei weiter nicht interessiert, da die Hoehenversuche bereits durch unsere jungen Aerzte freiwillig durchgefuehrt worden seien. Er hat sich des laengeren und breiteren darueber geaeussert.

F: Aber Sie wissen doch, ds verblieb nicht bei Ihren Stabsaerzten. Ihre Stelle hat die Ausruestung fuer diese Experimente fuer Dachau geliefert.

A: Die Uebersetzung kommt nicht durch.

F: Ich will es wiederholen: Es blieb nicht bei Ihren Stabsaerzten. Ihre Stelle hat die Ausruestung fuer diese Experimente fuer Dachau geliefert.

Sir David Maxwell-Fyfe: Euro Lordschaft, es handelt sich hier um GB 582, Dokum 2420-PS. Es handelt sich um ein Affidavit eines Haeftlings namens Anton Pacholeg der in Dachau war. Er erklaerte, dass due Luftwaffe in dem Konzentrationslager Dachau einen Schrank aus Holz und Metall ablieferte mit einem Mass von einem Quadr

H0427 - 0014

meter und 2 Meter Hoehe und zo weiter. Er beschreibt genau diese Einrichtung.

Durch Sir David Maxwell-Fyfe:

F: Sagen Sie nun, dass die Versorgung mit Einrichtungsgegenstaenden fuer diese Experimente in Dachau ohne Bezugnahme auf Sie in diesem wichtigen Luftwaffenexperiment vorgenommen wurde ?

A: Erstens, nicht die Luftwaffe hat Versuche in Dachau gemacht, sondern der Reservearzt Dr. Rascher. Ob er sich und in welcher Form den Auftrag von der Sanitaetsinspektion geholtthat, weiss ich nicht.

Zweitens, nicht Holz und verschiedene Teile wurden hinzugeliefert, sondern ein sogenannter Hochenschrank. Das ist ein Ding, von dem ich vorhin sprach, in das normalerweise jeder hineinkommt, um die Druckverhaeltnisse seines Koerpers zu ueberpruefen. Es war also fuer Dr. Rascher nicht schwierig, sich an die Inspektion zu wenden, an die technische, um um einen solchen Schrank zu bitten, ohne genau anzugeben, in welcher Art er seine Versuche machen wollte und ob solche irgendwelche Gefahr fuer die Untersuchungen und Versuche in sich bergen wuerden.

Drittens moechte ich nochmals betonen, die Anklage hat wiederholt zum Ausdruck gebracht und erst zum letzten Mal im Schluss-Plaedoyer von Herrn Justice Jackson hat sie ja ganz besonders betont, dass ich meine fetten Finger ueberall dazwischen gehabt haette. Wenn ich also soviele Aemter hatte, wie mir zum Vorwurf gemacht werden, so koennen Sie verstehen, dass ich mich selbst nicht um jeden einzelnen Hochenschrank zu Versuchszwecken kuemmern konnte.

F: Aber haben Sie sich nicht selbst mit Experimenten beschaeftigt, die Fliegerkleidung fuer die Luftwaffe zu pruefen, indem die Konzentrationslager-Insassen in verschiedenen Arten von Fliegeranzuegen mit Jacketts eingekleidet wurden ?

Ich glaube, Herr Angeklagter, dass Sie selbst ein beruflicher Flieger mit einer tapferen Leistung waehrend des letzten Krieges waren. Was ich Ihnen also jetzt sage, ist, dass diese Angelegenheiten, d.h. Angelegehheiten, die nicht nur in Ihrer Verwaltungsinteresse waren, sondern in Ihrem persoenlichen Interesse lagen als ehemaligen Fliegeroffizier. Deshalb sage ich Ihnen, dass Sie Interesse haben mussten und auch hatten an diesen Experimenten. Sind Sie ganz sicher, dass Sie sich nicht erinnern koennten, dass diese Experimente an Konzentrationslager-Haeftlingen zur Pruefung der Fliegerkleidung vorgenommen wurden ?

A: Sir David, ich bin nicht nur ganz sicher, dass ich mich nicht erinnere, sondern ich bin ganz sicher, dass es nicht so gewesen ist; also ich moechte betonen

H0427 - 0015

ich sage nicht, ich erinnere mich nicht, sondern ich sage mit absoluter Sicherheit, es ist nicht so gewesen.

Zum Zweiten: Sie haben vollstaendig recht, dass ich mich natuerlich ausserordentlich fuer meine Flieger, ihr Wohlbefinden und auch ihre Kleidung interessiert habe. Es wurde wiederholt unter uns Fliegern ueber die beste Art der Kombination gesprochen. Haette man mir gesagt, man wuerde mit heizbaren Kombinationen arbeiten, so wuerde ich ja gerade aus meiner eigenen Erfahrung, gesagt haben, ich verzichte darauf, denn ich habe zum Schluss des letzten Weltkrieges einmal einen solchen heizbaren Anzug bekommen; Erfolg, dass ich mich ausserordentlich verbrannt habe.

F: Also, wenden wir uns einem anderen Experiment zu. Es muss doch das Gleiche in Ihrer Luftwaffe wie in unserer gewesen sein, dass eine der groessten Schwierigkeiten oder eines der Dinge, mit dem man sich viel beschaeftigte, das Abstuerzen oder die Notlandung auf See war, d.h. was getan werden koennen und wie lange sie durchgehalten werden koennen. Sie sagen, Sie wussten nichts von dem Kaelteversuch. Es handelt sich um das Affidavit Dr. Raschers, auf das ich mich bezogen habe. Dr. Rascher fuehrte hier diesen Kaelteversuch durch. Das war auch fuer die Luftwaffe. Man wollte die Widerstandskraft des menschlichen Koerpers gegen kaltes Wasser herausfinden und Sie sagen, dass Sie von diesen Experimenten auch nichts wussten ?

A: Ich kannte weder Dr. Rascher noch irgend eines seiner Experimente. Die Kaelteerscheinungen, wenn die Leute ins Wasser fielen, waren bekannt. Gegen Erfrierungen war ein ausgezeichnetes Pulver oder so etwas aehnliches vorhanden; im uebrigen wusste ich, dass alles getan war, um die Schwimmwesten derartig zu konstruieren, dass das Atmen moeglich war trotz Wellen usw., und wir haben ebenso die Vorkehrung und Kleidung und Rettungsmittel der Flieger unserer Gegner auf dem Gebiet beachtet und studiert. Ich erinnere mich, dass ich einmal eine derartige Broschuere in der Hand hatte; aber das ist alles. Im uebrigen sind die Leute seit langem ins Wasser gefallen und haben immer das zweckmaessigste dann getan durch Bewegung, durch Einfloessen von Alkohol usw., um wieder warm zu werden. Verzeihen Sie, auf eines lege ich sehr grossen Wert. Die Experimente, wie sie hier dann vorgetragen wurden, mit den Frauen usw., entsprechen durchaus nicht meiner Auffassung der Frau gegenueber, dass ich mich ueber gerade solche Experimente auf das Allertiefste empoert haette, nicht jetzt, hinterher, sondern damals.

H0427 - 0016

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Nur noch ein Experiment und dann werde ich übergehen zur Frage, ob Sie damals von diesen Experimenten etwas wussten.

F: Wussten Sie, oder wussten Sie nicht, dass Ihr Sanitätswesen der Luftwaffe im Mai 1944 sich mit Experimenten, um Seewasser trinkbar zu machen, beschäftigte, und zu diesen Experimenten Konzentrationslagerhäftlinge benutzt wurden?

A: Nein, das wusste ich nicht. Aber, Herr Ankläger, ich möchte dazu sagen, wie es natürlich vor sich gegangen sein kann. Nicht einmal die Sanitätsinspektion muss das gewusst haben. Sie hat einen Auftrag gegeben, und, - selbst unterstellt, ich hätte diesen Auftrag gegeben, - es ist ja damit noch nicht eine Kombination von lebensgefährlicher Benutzung von Menschen gegeben. Wenn nun ein Arzt der Reserve der Luftwaffe irgend welche Beziehungen, sagen wir, zu Himmler oder seinem Forschungsinstitut hatte, - er konnte ja nebenbei auch noch der SS zum Beispiel angehören, - dann waren hier Querverbindungen gegeben, von denen nicht einmal das Geringste die Luftwaffen-Sanitäts-Inspektion zu wissen brauchte. Es wurde ja nicht jede Methode, der Art und Weise nach, nach oben gemeldet.

F: Der erste Brief, den ich Ihnen vorlegte, war vom 26. Mai 1942. Sie erklären, dass die Angelegenheiten, mit denen Feldmarschall Milch beschäftigt war- ich möchte so genau wie möglich zitieren - nur eine formale Art und Weise, war, die Angelegenheiten von damals zu fördern. Erinnern Sie sich nun, dass am 28. Juli 1942 Hitler einen Führer-Erlass herausgab, gegengezeichnet vom Angeklagten Keitel und vom Zeugen Lammers, zur Bildung eines Koordinationsstabes der Wehrmacht auf dem Gebiet des Gesundheitswesen für die Wehrmacht die Waffen-SS und unterstellte Organisationen zu übernehmen? Und ich möchte Sie daran erinnern, so dass sie sich es in Ihr Gedächtnis einprägen, "zum Zwecke einer verständlichen Behandlung dieser Stellen wird ein Sanitäts-Offizier der Marine und ein Sanitätsoffizier der Luftwaffe unter ihm arbeiten" - das heisst, dem Sanitätsoffizier der Armee. Der Letzere

das heisst also der medizinische Offizier der Luftwaffe, in der Eigenschaft als Stabschef. Das war zu der Zeit, als Feldmarschall Milch an Wolff über diese Experimente schrieb. 2 Monate später erschien ein Führer-Erlass, und einer Ihrer Offiziere sollte Stabschef dieses neuen Coordinationsstabs werden.

Sagen Sie jetzt dem Gericht, dass Sie von dem Führer-Erlass nichts wussten, und dass Ihr Offizier ernannt wurde?

A: Bevor ich dem Gericht das sage, bitte ich um den Erlass, dass ich ihn einen Moment sehen kann.

F: Wollen Sie ihn sehen?

A: Ja, ich möchte ihn gern sehen.

F: Er ist leider nur in englisch.

(Dem Zeugen wird das Dokument überreicht).

A: Ja, das wollte ich nämlich feststellen. Dieser Erlass hat mit Experimenten nicht das Geringste zu tun, sondern er beginnt damit - ichwill es frei übersetzen, weil ich es nicht so gut kann, "Die Beanspruchung von Personal und Material auf dem Gebiet der Gesundheit und dem gesamten Sanitätswesen erfordert eine coordinierte und planmässige Zusammenfassung. Daher ordne ich Folgendes an:

Es wurde damals der Chef des Gesundheitswesens - ich weiss nicht mehr genau den Ausdruck - geschaffen, um den Ausgleich zwischen den knapp werdenden Ärzten und dem knapp werdenden Material, was hier ganz besonders betont ist, herbeizuführen, und ausserdem selbstverständlich auch, wenn es notwendig war, gemeinsame Forschungen. Was wir selbstverständlich auf dem Gebiet Forschungen gemacht haben, ist ja doch absolut klar, besonders während des Krieges.

Da nun die Armee den Hauptteil der Ärzte stellte, die Hauptanforderungen an Medizinen und Material, wurde der Sanitäts-Inspekteur an die Spitze gestellt. Da die Luftwaffe der zweitstärkste Wehrmachtsteil war, wurde der Stabschef von der Luftwaffe genommen. Das ist vollkommen erklärlich.

F: Worauf ich hinziele ist, - ich glaube, Sie haben ver-

H0427 – 0018

standen - dass am 28. Juli 1942 dieses zusätzliche Interesse an medizinischen Experimenten und Forschungen, Hitler veranlasste, diesen Coordinationsstab aufzustellen. Ich möchte, dass Sie sich daran erinnern, wie dieses Interesse an medizinischen Angelegenheiten in Ihrem eigenen Amt zu Tage trat. Ein Monat später, am 31. August 1942, hat Ihr Stellvertreter Milch, Himmler einen Brief geschrieben. -

Eure Lordschaft, dies ist 343-PS, US-Exhibit Nr. 463.

"Lieber Herr Himmler!

Haben Sie vielen Dank für Ihren Brief vom 25. August. Ich habe mit grossem Interesse die Ausführung von Dr. Rascher und Dr. Romberg gelesen. Ich bin über die laufenden Versuche unterrichtet. In der nächsten Zeit werde ich die beiden Herren bitten, vor Meinen Herren einen Vortrag mit Filmvorführung zu halten."

Angenommen, dass Milch die Wahrheit sagte, zum Zweck der Frage, und dass der Brief ihm vorgelegt wurde vom Chef Ihrer Sanitäts-Inspektion zur Unterschrift.

Es gibt keinen Grund anzunehmen, dass der Chef Ihrer Sanitätsabteilungen ausgesprochen hat in dem Brief, den er Milch vorgelegt hat, und auch keinen Grund anzunehmen, dass der Brief unwahr ist. Und wenn in Ihrem Amt Vorträge über diese Experimente mit Filmvorführung gehalten wurden, sagen Sie immer noch dem Gericht, dass Sie als Chef dieser Stelle nichts über diese Experimente, die doch für Ihre Stelle durchgeführt wurden, wussten?

A: Ich sage dem Gericht nur die Wahrheit.

Erstens, dieser Brief braucht durchaus nicht von der Sanitätsinspektion Milch vorgelegt worden zu sein, weil er ein direkter Brief zwischen Himmler und Milch war.

Zweitens, hat Milch hier im Augenstand ....

F: Ich zitierte nur - entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche - ich zitierte nur Milchs Aussage, und ich bat Sie, anzunehmen, für einen Augenblick, dass Milch's Aussagen wahr sind. Es wurde Milch vorgehalten, dass er nicht die Wahrheit sagte. Ich möchte, dass Sie annehmen, dass Milch die Wahrheit sagte, für den Zweck meiner Frage. Deshalb stellte ich sie so.

H0427-0019

Fahren Sie fort mit Ihrer Antwort.

A: Ich habe hier das nicht ganz klar verstanden. Haben Sie mir einen Brief des Feldmarschalls Milch vorgelesen, oder haben Sie mir die Zeugenaussage Milch's im Protokoll vorgelesen?

Das kam nicht klar durch.

F: Ich las Ihnen vor ein Zitat aus dem Brief des Feldmarschalls Milch an Himmler, und ich unterrichte Sie davon, im Falle Sie sich nicht daran erinnern, dass Feldmarschall Milch, dass ihm dieser Brief vorgelegt wurde von Ihrer Sanitätsabteilung, von der Sanitätsabteilung der Luftwaffe, und dass er ihn einfach unterschrieb. Das war Milch's Aussage. Ich bat Sie, jetzt einmal anzunehmen, dass das die Wahrheit war. Es ist mir im Augenblick gleichgültig. Ich frage Sie nur, als Chef Ihrer Stelle, ob dieses Experimente die Grundlage von Vorträgen und Filmvorführungen, die Ihren eigenen Leuten unter Ihrem Befehl vorgeführt wurden, waren. Wollen Sie dem Gericht immer noch sagen, dass Sie nichts davon wussten?

A: Dass ich selbst nichts davon wusste, habe ich eindeutig klar und deutlich gesagt. Ich sage nicht, dass Feldmarschall Milch die Unwahrheit gesprochen hat. Er muss ja wissen, ob ihm der Brief von der Inspektion vorgelegt wurde oder nicht. Soweit ich seine Aussage hier im Zeugenstand im Kopf habe, hat er die Sache absolut aufgeklärt und selbst betont, dass er mir keinerlei Vortrag über die Details dieser Versuche oder dergleichen gehalten hat.

Ich darf aber, Sir David, Sie nochmals auf diesen Erlass hinweisen, den Sie mir geschickt haben. Ich habe ihn mittlerweile ganz überfolgen. Das hat mit diesen Versuchen überhaupt nichts zu tun, sondern, wie ich vorhin sagte, regelt der Artikel 1) die drei Wehrmachtsteile sanitätsmässig, im Artikel 2) das Verhältnis der Wehrmachts-Gesundheitspflege zur zivilen Gesundheitspflege rein auf dem Gebiet der Organisation und Verwaltung.

H0427 - 0020

F: Herr Zeuge, Sie wissen, ich habe Ihnen eben diesen Befehl überreicht. Ich möchte jetzt Ihre Antwort auf diese Frage: Sagen Sie, dass Sie nicht wussten, dass Vorträge und Lichtbildervorträge Ihren eigenen Leuten, das heisst denen, die unter Ihrem Kommando dienten, vorgeführt wurde, die von diesen Experimenten handelten? Ich möchte Ihre Antwort ganz klar haben, ja oder nein.

A: Nein, davon wusste ich nichts. Ich bitte nocheinmal zu bedenken, dass das Ministerium eine Verwaltung für sich war, und ich im Hauptquartier mich mehr mit den strategisch-taktischen Dingen befasste. Ich wurde solchen Versuchen entgegengetreten sein, und zwar,- wenn auch, - ich glaube es war die russische Anklage - dies einmal verdreht hat, so bleibe ich dabei. Ich habe im Jahre 1934 die Versuche an lebendigen Tieren aufs strengste verboten und die Quälereien. Nehmen Sie bitte nicht von mir an, dass ich sie an Menschen hätte durchführen lassen.

F: Es liegt nicht an mir, ein Kommentar darüber abzugeben. Es gibt Leute, die Tiere mehr schonen, als Menschen. Das ist Kommentarsache und ich möchte mich damit nicht weiter befassen. Im November 1942 - sie bezogen sich darauf, als Sie Ihre Aussage machten, - war Dr. Rascher bald darauf von der Luftwaffe in die SS übertragen worden. Vor diesem Transfer schrieb Himmler an Milch über diese Angelegenheit und er beschrieb diese Experimente über das Verhalten des menschlichen Organismus in grosser Höhe, nach dem sie lange der Kälte und ähnlichen Bedingungen ausgesetzt waren. Ich zitiere Himmler's Worte:

"Die Arbeiten, die sich mit dem Verhalten des menschlichen Organismus in grosser Höhe, sowie mit den Abkühlungserscheinungen des menschlichen Körpers bei längerem Verweilen im kalten Wasser und ähnlichen, gerade für die Luftwaffe lebensnotwendigen Problemen befassen .....".

Und dann fährt er fort:

"Leider hatten Sie kürzlich keine Zeit, als Dr. Rascher einen Vortrag im Luftfahrtministerium halten wollte.

"Ich hatte darauf gehofft, da ich glaubte, dass damit die Kohl

H0427-0021

in erster Linie in konfessionellen Gründen liegenden Schwierigkeiten, die Arbeiten Dr. Rascher's - deren Verantwortung ja ich übernommen habe - behoben sein würden. Die Schwierigkeiten sind nach wie vor die gleichen. In diesen christlichen Ärzte-Kreisen steht man auf dem Standpunkt, dass es selbstverständlich ist, dass ein junger deutscher Flieger sein Leben riskieren darf, dass aber das Leben eines Verbrechers, - der nicht zum Militär eingezogen ist, - dafür zu heilig ist, und dass man sich damit nicht beflecken will."

Jetzt fährt Himmler fort: "In Bezug auf die Wichtigkeit für die Luftwaffe und auch für die Waffen-SS schlage ich vor, dass in Anbetracht der Verbindung zwischen Ihnen und Wolff- das heisst zwischen Milch und Wolff - ein nicht-christlicher Arzt beauftragt werden sollte, der gleichzeitig von den Ergebnissen in Kenntnis gesetzt werdensoll". Sagen Sie, Angeklagter, dass Sie niemals hörten, obwohl Hitler davon gehört hatte, dass christliche medizinische Kreise protestierten gegen diese Experimente?

A: Ich glaube, Sie meinen Himmler nicht Hitler.

F: Himmler, ja es tut mir leid, ich habe mich versprochen, ich meine Himmler. Obwohl Himmler wusste, sagen Sie trotzdem, dass Sie nicht wussten, dass christliche medizinische Kreise protestierten laut dieses Briefes, dass sie öffentlich und fortwährend gegen diese Experimente protestierten; wussten Sie das nicht?

A: Nein, sie haben auch nicht öffentlich protestiert. Ich bin Ihnen aber sehr dankbar, dass Sie mir dieses Schreiben, das mir zumindestenunter den vielen Dokumenten, die mir vorgelegt wurden, nicht mehr in Erinnerung war, nun hier gebracht haben; denn es unterstreicht mit eindeutiger Klarheit das, was ich vorhin sagte. Ich bin beglückt, dass unter diesen christlichen Ärzten meine Luftwaffen-Inspektion scheinbar gemeint ist, denn nur diese konnte dagegen protestieren. Und das ist ja der Grund, weshalb scheinbar dieser Rascher aus der Luftwaffe ausscheiden musste, weil seine Zusammenarbeit mit der Inspektion nicht mehr

H0427-0022

zur Zufriedenheit von Herrn Himmler klappte und deshalb wurde er von ihm in die SS übernommen. Das unterstreiche ich vollkommen, was ich ausführte.

F: Ich möchte, dass Sie uns nocheinmal sagen: Sie und Himmler standen doch auf gutem Fusse miteinander im Jahre 1942, nicht wahr?

A: Himmler stand bis zum Schluss immer mir gegenüber auf sehr höflichem Fuss, was ihm auch zukam.

F: Es war sogar noch mehr. Einige Tage nach diesem Brief sandten Sieeine Krokodil-Ledertasche, 1 Kistchen Zigarren und 1 Notizbuch als Weihnachtsgeschenk. Das beweist doch, dass Sie auf sehr gutem Fusse mit Himmler standen. Sie wollen also behaupten, dass Sie niemals hörten, dass Hitler niemals hörte, dass Milche Ihnen niemals gesagt hat, dass die Stabärzte Ihnen niemals gesagt gesagt haben, dass diese Experimente durchgeführt wurden und dass dagegen von christlichen Ärztekreisen protestiert wurde. Hat sichdenn jedermann verschworen, Angeklagter, Sie über jede Sache in Unkenntnis zu halten, die Sie in Verlegenheit bringen konnte; ist das nicht die Antwort?

A: Die Experimente und ihre Kenntnisse haben mit der Krokodiltasche un dem Notizbuch nichts zu tun. Im letzteren Fall handelt es sich um Weihnachtsgeschenke als Gegengabe gegen ein Geschenk, das mir Himmler im Namen der SS immer zu Weihnachten gab, ich wollte das immer erwiedern.

Zweitens wurde nicht herumexperimentiert, um mich kunstlich in Unkenntnis zu halten, sondern die Aufgabengebiete waren verteilt, es gab wichtige Dinge, wichtigste und Dinge, die in Ressorts behandelt wurden. Dazu gehörte auch das Sanitätswesen. Es war unmöglich, mir das alles zur Kenntnis zu bringen. Im übrigen möchte ich nochmals betonen, habe ich nirgends voneinem öffentlichen Protest christlicher Kreise oder Ärzte in Deutschland während des Krieges gegen solche Experimente gehört, derartige Äusserungen wären auch nicht möglich gewesen.

H0427-0023

VORSITZENDER: Herr Dr. Stahmer, haben Sie noch Fragen zu stellen?

Dr. STAHMER: Ich habe keine Fragen mehr.

VORSITZENDER: Der Angeklagte kann sich auf seinen Sitz begeben.

VORSITZENDER: Herr Dr. Gawlik.

Dr. GAWLIK: Eure Lordschaft, ich bitte zunächst um Entschuldigung, dass ich gestern zum Dokumentenvortrag nicht bereit war. Es tut mir leid, dass dadurch eine Stockung eingetreten ist. Der Verteidigung der Organisationen ist jedoch mitgeteilt worden, dass die Reihenfolge beim Dokumentenvortrag eine andere als bei der Zeugenvernehmung sei und zwar ist uns folgende Reihenfolge mitgeteilt worden: Politische Leiter, Gestapo, SS und SD.

Ich bin daher davon ausgegangen, dass ich erst nach dem Dokumentenvortrag hinter der SS an der Reihe bin. Ich bitte hierbei zu berücksichtigen, dass ich augenblicklich mit der Vorbereitung meines Plädoyers beschäftigt bin und es mir daher nicht möglich ist, an den Sitzungen laufend teilzunehmen.

VORSITZENDER: Wollen Sie sagen, dass es Ihnen immer noch nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen?

Dr. GAWLIK: Jetzt bin ich bereit.

VORSITZENDER: Ich weiss nicht, wie solche Missverständnisse, von denen Sie reden, sich ergeben können, denn es besteht kein Befehl des Gerichts, dass eine Änderung in der Reihenfolge stattfinden würde. Die Verteidiger der Angeklagten und der Organisationen müssen verstehen, dass Sie anwesend sein müssen, wenn ihr Fall aufgerufen wird und es kann vom Gericht nicht erwartet werden, dass es, wie gestern, warten muss. Es ist dies das erstemal, dass dies geschah und das Gericht hofft, dass dies nicht wieder vorkommt.

DR. GAWLIK: Eure Lordschaft, es ist ein Schreiben vom 1. August, das an der Tafel im Anwaltzimmer angeheftet war.

VORSITZENDER: Was steht darin?

H0427 - 0024

DR. GAWLIK: In diesem Schreiben steht Folgendes, dass bei der Zeugenvernehmung die Reihenfolge geändert worden sei, dass bei der Zeugenvernehmung die Reihenfolge geändert worden sei, dass die Zeugen des SD vor den Zeugen der SS vernommen worden seien, dass es jedoch für den Dokumentenvortrag und für das Plädoyer bei der alten Reihenfolge verbleibt; und sodann ist die Reihenfolge angegeben und zwar wie folgt: Politische Leiter, Gestapo SS und SD.

VORSITZENDER: Das Gericht wird sich mit dieser Angelegenheit beschäftigen.

Dr. GAWLIK: Ich bitte zunächst die Protokolle über die von mir vernommenen Zeugen vorlegen zu dürfen. Ich beginne nunmehr mit dem Vortrag der Affidavits. Nur ein Teil der Affidavits sind mit Rücksicht auf die Überlastung der Übersetzungsabteilung bisher vollständig übersetzt worden. Ich bitte auch dieses Affidavits, deren vollständige Übersetzung - - -

VORSITZENDER: Dr. Gawlik, da Sie gestern nicht anwesend waren, möchte Ich Ihnen nochmals wiederholen, was das Gericht wünscht in Bezug auf diese Affidavits. Eine grosse Anzahl, wenn nicht alle, dieser Affidavits sind zusammengefasst worden und diese Zusammenfassungen sind im Protokoll der Kommission enthalten. Deshalb möchte ich nicht, dass Sie noch einmal diese Zusammenfassung der Affidavits geben, es wäre nur eine Wiederholung der Zusammenfassung im Protokoll des Gerichtes, die bereits im Protokoll der Kommission enthalten ist; das Gericht wünscht dies nicht. Ich möchte deshalb dass Sie sich darauf beschränken, Affidavits zu kommentieren oder zusammenzufassen, die vor der Kommission noch nicht behandelt worden sind. Das ist alles, was notwendig ist, abhängig davon natürlich, dass sie im Beweis vorgelegt werden.

Ist das klar, Herr Dr. Gawlik? Ich sagte nicht, dass Sie uns Affidavits vorbringen sollen, die nicht schon vor der Kommission vorgelegt wurden, ich möchte Ihnen nur sagen, dass wir keine Wiederholung von diesen Zusammenfassungen haben wollen, die der

H0427-0025

Kommission unterbreitet waren, und die im Protokoll der Kommission aufgeführt sind.

Dr. GAWLIK: Ich hatte auch nicht diese Absicht, Euere Lordschaft. Ich habe nureinen Teil dieser Affidavits übersetzen lassen undwollte vondiesen vollständig übersetzten Affidavits- diese wollte ich überreichen. Und vondiesen habe ich bisher nureinen Teil, sodass ich sämtliche Übersetzungen dieser Affidavits heute noch nicht vorlegen kann; und diese vollständigen Übersetzungen, bitte ich nachreichen zu dürfen.

VORSITZENDER: Sehr gut. Ehe wir beginnen, wäre es die richtige Zeit, eine Pause einzulegen.

Dr. GAWLIK: Sehr gut.

(Pause)

H0427-0026

(Pause).

Vorlage von Affidavits durch Dr. Gawlik.

DR. GAWLIK: Ich werde meine eidesstattlichen Erklärungen in der Reihenfolge der Anklagepunkte vortragen, wie sie im Trial-Brief gegen die Gestapo und den SD niedergelegt sind, weil ich glaube, damit dem Tribunal behilflich zu sein. Das stimmt dann allerdings nicht mit der Nummernfolge überein. Ich glaube aber; dass dies noch in Kauf genommen werden kann, weil auf diese Weise das Tribunal prüfen kann, dass ich mich bemüht habe, keine kumulativen Beweismittel vorzulegen.

Ich komme zunächst zum Punkt Verschwörung und zwar hinsichtlich der Aufgaben, der Ziele und der Tätigkeiten des SD seit seiner Gründung bis zur Errichtung des Reichssicherheitshauptamts. Ich habe dazu vorgelegt das Affidavit SD Nr. 27 von Dr. Albert. Die Zusammenfassung ergibt sich aus dem Protokoll vom 23. Juli 1946.

Das nächste Affidavit bezieht sich auf die Behauptung der Anklagebehörde, dass der SD die Aufgabe gehabt habe, geheime Auskünfte über tatsächliche und mögliche Gegner der Naziführung zu erlangen. Das bezieht sich auf den Trialbrief gegen die Stapo und Affidavit III, Seite 17 b der englischen Ausgabe. Hierzu hab ich Affidavit SD 28 von Dr. Albert vorgelegt. Die kurze Zusammenfassung des Inhalts ergibt sich gleichfalls aus dem Kommissionsprotokoll vom 23. Juli 1946. Ich habe dazu weiter vorzulegen das Affidavit SD Nr. 1 von Ferdinand Sackmann, das ich hiermit überreiche.

VORSITZENDER: Gut, fahren Sie fort.

DR. GAWLIK: Das nächste Affidavit bezieht sich auf den Beweis dass die Berichterstattung des SD an die Parteikanzlei nicht den Zweck verfolgte, eine Verschwörung zu unterstützen. Ich habe dazu vorgelegt das Affidavit SD Nr. 27. Die kurze Zusammenfassung ergibt sich aus dem Protokoll vom 3. August 1946.

Das nächste Affidavit ist vorgelegt worden zum Beweise der Ziele, Aufgaben und Tätigkeiten der Gruppe III D des Reichssicher-

H0427-0027

heitshauptamtes und in Zusammenhang damit, dass die Gruppe III D keine Verschwörung unterstützt hat. Hierzu habe ich vorgelegt das Affidavit SD Nr. 40 von Ohlendorf. Die Zusammenfassung ergibt sich aus dem Protokoll vom 23. Juli 1946.

Meine nächsten Affidavits beziehen sich auf die Ziele, Aufgab und Tätigkeiten der Aussenstellen und der Vertrauensmänner und i Zusammenhang damit, dass die Ziele, Aufgaben und Tätigkeiten der Aussenstellen und Vertrauensmänner nicht darin bestanden haben, eine Verschwörung zu unterstützen. Ich habe hierzu das Affidavit SD Nr. 65 von Professor Dr. Ritter, dessen vollständige Übersetzung ich beantragt habe, die ich aber bisher wegen Überlastung d Übersetzungsabteilung noch nicht erhalten habe. Ich bitte die besondere Aufmerksamkeit des Tribunals auf dieses Affidavit richten zu dürfen. Es handelt sich um einen der bekanntesten deutschen Geschichtsforscher und ich bitte, aus diesem Affidavit folgendes vortragen zu dürfen:

Frage 1: Geben Sie nähere Einzelheiten über Ihre Berufsstellung.

Antwort: Ich bin seit 1925 ordentlicher Professor der neueren Geschichte an der Universität in Freiburg.

Ich lasse dann einen Satz weg.

2. Frage: Waren Sie Mitglied der NSDAP oder einer Gliederung derselben?

Antwort: Nein.

3. Frage: Waren Sie Mitglied einer Widerstandsgruppe gegen das Hitlerregime und wurden Sie von diesem verfolgt?

Antwort: Ja, ich gehörte zu den Freunden Dr. Gördelers und war von ihm vorgesehen als Kultusminister seines neuen Kabinetts. Ich wurde deshalb im November 1944 verhaftet, in Zusammenhang mit den Ereignissen des 20. Juli vor den Volksgerichtshof in Berlin gestellt und dort aus dem Gefängnis in der Lehrterstrasse am 25. April 1945 durch die russische Armee befreit.

VORSITZENDER: Einen Augenblick. Die Übersetzung ist folgendermassen durchgekommen: November 1934. Muss es nicht 1944 heissen?

H0427-0028

DR. GAWLIK: Jawohl, November 1944.

VORSITZENDER: Bitte, fahren Sie fort.

DR. GAWLIK: 4. Frage: Kennen Sie die Tätigkeit der SD-Arbeitsgemeinschaft und woher stammen Ihre Kenntnisse?

Antwort: Ja. Meine Kenntnisse stammen aus meiner Tätigkeit al Versitzender des Reinigungsausschusses der Universität Freiburg.

5. Frage: Welches waren die Aufgaben der SD-Arbeitsgemeinschaft?

Antwort: 1. Orientierung der obersten SD-Führung, die genaue Bezeichnung kenne ich nicht, über die Stimmung in der Bevölkerun und die dort umlaufenden Kritiken an Parteimassnahmen. Aus Zeitersparnisgründen bitte ich die nächsten Ziffern dieser Antwort weglassen zu dürfen. Ich lasse die nächste Frage weg und komme z 7. Frage.

7. Frage: Welches waren die Ziele, Aufgaben und Tätigkeiten der Vertrauensmänner?

Antwort: Ziele und Aufgaben waren im wesentlichen die gleiche wie bei den Arbeitsgemeinschaften, denen die Vertrauensmänner angehörten. Während aber die übrigen Angehörigen der Arbeitsgemeinschaften nur gelegentlich zu Auskünften und Besprechungen auf de SD gebeten wurden, standen die Vertrauensmänner in ständiger Fühlung mit diesem.

Ich komme nun zur 8. Frage:

Hatten die Vertrauenmänner die Aufgabe, staatsfeindliche Äusserungen zu sammeln und weiterzugeben und überhaupt als staatsfeindlich bekannte Personen zu überwachen?

Antwort: Feststellungen in dieser Richtung sind mir nicht bekannt.

Ich lasse dann einige Zeilen weg und komme zur 9. Frage:

Welche Zwecke und welche Ziele verfolgte der SD im Inland mit seiner Berichterstattung?

Antwort: Im Gegensatz zu der oft schöngefärbten offiziellen Parteiberichterstattung sollten die SD-Berichte ein den tatsächlichen Stimmungen und Verhältnissen entsprechendes Bild geben. I

H0427-0029

Bereiche der Kulturpolitik sollte darüber hinaus auf Mängel und Missstände hingewiesen werden.

10. Frage: Hatte der SD im Inland über Ihre Vorlesungen und Vorträge berichtet und diese überwacht?

Antwort: Ja. Ich weiss, dass bei der Aussenstelle des SD in Karlsruhe bezw. in Strassburg eine Reihe von Berichten und stenographischen Notizen über meine Vorlesungen und Vorträge aufgefunden wurden. Ich kann noch angeben, dass über die Tätigkeit des SD zwischen mir und einer ganzen Reihe von Wissenschaftlern und hohen Beamten ein brieflicher Gedankenaustausch stattgefunden hat

VORSITZENDER: Ich glaube, dass es dem Gericht angenehmer sein würde und dass wir Ihnen besser folgen könnten, wenn Sie die Versicherungen zusammenfassen würden, statt sie zu verlesen.

DR. GAWLIK: Ich habe nur noch einige kurze Fragen, dann ist diese Versicherung beendet. Eure Lordschaft bitte ich, zu berücksichtigen, dass es nur eine einzige eidesstattliche Versicherung ist, die ich verlesen werde. Ich lege auf diese eidesstattliche Versicherung besonderen Wert, weil sie nicht von einem SD-Angehörigen stammt, sondern von einem Manne, der selber durch den SD überwacht wurde.

VORSITZENDER: Sehr wohl.

DR. GAWLIK: "Ich kann noch angeben, dass über die Tätigkeit des SD zwischen mir und einer ganzen Reihe von Wissenschaftlern und hohen Beamten ein brieflicher Gedankenaustausch stattgefunden hat in dem mir bestätigt wurde, dass meine Darstellung in allen Punkten mit den Erfahrungen dieser Männer übereinstimmte."

11. Frage: Hat der SD auf Grund der Überwachung Ihrer Vorlesungen und Vorträge gegen Sie Massnahmen der Gestapo veranlasst

Antwort: Davon ist mir nichts bekannt.

Ich lasse eine Frage weg.

13. Frage: Sind Sie wegen Ihren Vorlesungen und Vorträgen von der Gestapo verhaftet oder verwarnt worden?

Antwort: Nein. Ich wurde zwar einmal von der Gestapo verwarnt, aber auf Grund einer mir bekannten Denunziation, die nicht vom SD ausging.

H0427-0030

14. Frage: Aus welchem Grunde wurden Sie verhaftet?

Antwort: Wegen meiner Beziehungen zu einigen führenden Männern des 20. Juli.

15. Frage: War den verhörenden Beamten der Inhalt Ihrer Vorlesungen und Vorträge bekannt?

Antwort: Nein, offensichtlich nicht. Denn sie nahmen es ohne Widerspruch hin, dass ich mich in meinen Verteidigungsschriften auf die "einwandfreie vaterländische Haltung meiner Vorlesungen und Vorträge" bezog. Ich halte es für ausgeschlossen, dass den Gestapobeamten meine Vorlesungen und Vorträge und die darauf beruhenden SD-Berichte bekannt gewesen sind.

16. Frage: Welches war die Einstellung der Staatswissenschaftlichen Fakultät in Freiburg zum Hitlerreich?

Antwort: Nicht nur die Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität, sondern die Mehrzahl mindestens der geisteswissenschaftlichen Professoren waren Gegner des Nationalsozialismus Dies war jedenfalls dem Reichsdozentenführer Dr. Scheel sehr genau bekannt. Er hat die Aufhebung der gesamten Universität für nach dem Kriege angekündigt.

17. Frage: War dem SD diese Einstellung bekannt?

Antwort: Daran kann kaum gezweifelt werden.

18. Frage: Hat der SD irgendwelche Massnahmen der Gestapo gegen die Staatswissenschaftliche Fakultät oder den übrigen Lehrkörper veranlasst?

Antwort: Davon ist mir nichts bekannt.

DR. GAWLIK: Ich habe zu diesem Punkt ferner vorgelegt eine eidesstattliche Erklärung von Hans Timmermann, SD Nr. 29. Die Zusammenfassung ergibt sich aus dem Protokoll der Kommission vom vom 23. Juli 1946.

Weiter von Dr. Horst Laube, SD Nr. 31. Die Zusammenfassung ergibt sich gleichfalls aus dem Protokoll vom 23.Juli 1946.

Ferner SD Nr. 26 von Dr. Zirnbauer. Da ist eine Zusammenfassu im Protokoll nicht enthalten, ich trage daher kurz folgendes vor

Zirnbauer hat zwei Originalberichte, die er als ehrenamtliche

H0427-0031

Mitarbeiter verfasst hatte und an den SD eingereicht hatte, vorgelegt und an Eidesstatt erklärt, dass dies Berichte sind, die er als Vertrauensmann des SD verfertigt hatte.

Ich bitte vortragen zu dürfen, dass das die einzigen zwei Originalberichte sind, die ich bekommen konnte.

Die Anlage 1 ist ein Bericht darüber, dass die Ergänzung des Elsass-Lothringschen Katalogs der landeskundlichen wirtschaftlichen Abteilung der Stadtbücherei Saarbrücken eine unbedingte Notwendigkeit sei.

Anlage 2 ist ein Bericht über das Salzburger Konzertleben.

Ich habe ferner vorgelegt SD Nr. 30 von Zellern; ergibt sich auch aus dem Protokoll vom 23.Juli 1946.

Die nächste eidesstattliche Erklärung bezieht sich auf die Behauptung der Anklagebehörde, dass der SD in der gesamten Zeit ein Teil der SS gewesen sei. Die Einführung vom Trial-Brief gegen die Gestapo und SD, Seite 12 der englischen Ausgabe und auf Seite 67 der englischen Ausgabe. Ich habe hierzu vorgelegt SD Nr. 32; die kurze Zusammenfassung ergibt sich auch von Otto Ohlendorf, ergibt sich aus dem Protokoll vom 23. Juli 1946.

Die nächste eidesstattliche Erklärung bezieht sich auf die Behauptung der Anklagebehörde, dass der SD in der Ausführung einer oder mehrerer Aufgaben eine Rolle gespielt hat. Es ist die Anklageschrift gegen die SD Nr. II, Seite 8 der englischen Übersetzung. Hierzu habe ich vorgelegt eine eidesstattliche Erklärung von Otto Ohlendorf; die kurze Zusammenfassung ergibt sich aus dem Kommissions-Protokoll vom 23. Juli 1946.

Die nächsten eidesstattlichen Erklärungen .....

VORSITZENDER: Sie haben die Nummer dieser eidesstattlichen Erklärung nicht angegeben.

DR. GAWLIK: Es ist SD Nr. 23, -ich bitte um Entschuldigung,- Eure Lordschaft, Nr. 33.

Die nächsten eidesstattlichen Erklärungen beziehen sich auf die Behauptung der Anklagebehörde, dass SD und Gestapo zu einem einheitlichen Polizeisystem zusammengeschlossen waren. Es ist dies

H0427-0032

statment of evidence II B und III B des Trial-Briefes gegen Gestapo und SD, Seite 9 und 17 der englischen Ausgabe. Ich habe hierzu vorgelegt SD Nr. 2 von Otto Ohlendorf; die kurze Zusammenfassung ergibt sich aus dem Protokoll vom 9. Juli 1946.

Ferner SD Nr. 34; die kurze Zusammenfassung des Inhalts ergibt sich aus dem Protokoll vom 23. Juli 1946.

SD Nr. 35 von Dr. Hoffmann; die kurze Zusammenfassung ergibt sich aus dem Protokoll vom 23. Juli 1946, und

SD Nr. 36 von Otto Ohlendorf; die kurze Zusammenfassung des Inhalts ergibt sich aus dem Protokoll vom 23. Juli 1946.

Mit der nächsten eidesstattlichen Erklärung will ich beweisen, dass der SD keine Exekutive hatte. Ich habe hierzu vorgelegt die eidesstattliche Erklärung SD Nr. 20 von Alfred Kutter; die kurze Zusammenfassung des Inhalts ergibt sich aus dem Protokoll vom 9. Juli 1946.

Die nächsten beiden eidesstattlichen Erklärungen sind eine Ergänzung zu der eidesstattlichen Erklärung von Dr. Wilhelm Höttl, dem Anklagedokument PS-2614. Ich lege dazu vor ein Ergängungs-Affidavit SD-Nr. 37 von Dr. Wilhelm Höttl.

VORSITZENDER: Das ist schon vor der Kommission vorgelegt worden, nicht wahr?

DR. GAWLIK: Jawohl, Eure Lordschaft.

Die Zusammenfassung ist im Protokoll vom 23. Juli 1946. Ich habe beantragt, dass diese eidesstattliche Erklärung vollständig übersetzt wird und lege die vollständigen Übersetzungen vor. Ich habe weiter vorgelegt zu diesem Punkt SD-Nr. 38 von Theo Gahmann; die kurze Zusammenfassung dieser eidesstattlichen Erklärung ergibt sich aus dem Protokoll vom 23. Juli 1946.

Mit der nächsten eidesstattlichen Erklärung will ich beweisen, dass der SD keinen Einfluss auf die Auswahl der SA-Führer hatte und ist dies statment of evidence III D, Seite 16 des Trial-Briefes gegen Gestapo und SD. Ich lege hierzu vor das Affidavit SD-Nr. 4 von Max Jüttner; die kurze Zusammenfassung des Affidavits ist in dem Protokoll von 9. Juli 1946 enthalten.

H0427 - 0033

Mit den nächsten sieben eidesstattlichen Erklärungen will ich beweisen, dass der SD keinen Einfluss auf die Auswahl der Parteiführer hatte und bezieht sich auf statment of evidence III B, Seite 18 des englischen Trial-Briefes. Ich lege hierzu vor SD-Nr. 5 von Otto Frehrer für den ehemaligen Gau Mainfranken.

SD-Nr. 6 von Bruno Biedermann für den ehemaligen Gau Thüringen.

SD-Nr. 7 von Siegfried Uiberreiter für den ehemaligen Gau Steiermark.

SD-Nr. 8 von Karl Wahl für den ehemaligen Gau Schwaben.

SD-Nr. 9 von Paul Wegener für die ehemaligen Gaue Mark-Brandenburg und Weser-Ems.

SD-Nr. 10 von Albert Hoffmann für die ehemaligen Gaue Oberschlesien und Westfalen-Süd.

Ferner SD-Nr. 39 von Adam Pütsch, für den ehemaligen Gau Oberbayern. Von diesem habe ich die Übersetzung noch nicht erhalten, diese werde ich nachreichen.

Die nächste eidesstattliche Erklärung bezieht sich auf die Behauptung der Anklage, dass der SD die Treue und Zuverlässigkeit der Staatsbeamten überprüft habe. Statment of evidence III B des englischen Trial-Briefes, Seite 18 der englischen Ausgabe. Ich habe hierzu vorgelegt die eidesstattliche Erklärung SD-Nr. 3 von Dr. Werner Mai; die kurze Zusammenfassung des Inhalts ergibt sich aus dem Protokoll vom 9. Juli 1946.

Ich komme nunmehr zu dem Verbrechen gegen den Frieden. Mit der nächsten eidesstattlichen Erklärung will ich beweisen, dass der bei den Grenzzwischenfällen im August 1939 nicht verwendet worden ist und dass die Angehörigen des SD hiervon keine Kenntnis hatten Statment of evidence V, Seite 23 des englischen Trial-Briefes.

H0427 – 0034

Ich habe hierzu vorgelegt die eidesstattliche Erklärung SD Nr.11 von Dr.Marx. Die kurze Zusammenfassung des Inhalts ergibt sich aus dem Protokoll vom 9.Juli 1946.

Ich komme nunmehr zu den Kriegsverbrechen, und zwar zunächst zu Statement of Evidence VI A des Trial Briefes gegen Gestapo und SD Seite 25 der englischen Ausgabe. Hierzu lege ich vor die eidesstattliche Erklärung SD 41 von Karl Heinz Dent. Die Zusammenfassung des Inhalts ergibt sich aus dem Protokoll vom 23.Juli 1946.

Ich habe ferner zu diesem Punkt vorgelegt SD Nr.42 von Walter Schellenberg. Die kurze Zusammenfassung des Inhalts ergibt sich aus dem Protokoll vom 23.Juli 1946.

Ich werde ferner vollständig nachreichen die eidesstattliche Erklärung SD Nr.43 von Heinz Manninger und SD Nr.44 von Otto Ohlendorf. Die kurze Zusammenfassung des Inhalts ergibt sich aus d Protokoll vom 23.Juli 1946.

Ich habe zu diesem Punkt weiter vorgelegt die eidesstattliche Versicherung SD Nr.45 von Erwin Schulz. Die kurze Zusammenfassung des Inhalts ergibt sich aus dem Protokoll vom 23.Juli 1946.

Ferner habe ich vorgelegt zu diesem Punkt SD Nr.46 von Otto Ohlendorf. Die Zusammenfassung des Inhalts ergibt sich gleichfalls aus dem Protokoll vom 23.Juli 1946.

Mit den nächsten drei eidesstattlichen Erklärungen will ich beweisen, dass die Angehörigen der Leitabschnitte, der Aussenstellen und die Vertrauensmänner keine Kenntnis von der Tätigkeit der im Osten eingesetzten Einsatzgruppen hatten. Ich habe hierzu vorgelegt SD Nr.47 von Wilhelm [illegible]hof. Dies bezieht sich auf die Kenntnis in den ehemaligen Gauen Süd-Hannover und Braunschweig.

SD Nr.48 von Karl Heinz Dent bezieht sich auch auf die Kenntnis in den ehemaligen Oberabschnitt Neu-Stettin, Breslau, Düsseldorf.

SD Nr.49 von Adolf Rott. Dies bezieht sich auf die Kenntnis in den ehemaligen SD-Abschnitten Neustadt an der Weinstrasse und

H0427 - 0035

Saarbrücken.

Diese drei eidesstattlichen Erklärungen waren am 23.Juli 1946 vorgelegt worden.

Die nächste eidesstattliche Erklärung bezieht sich auf die Behauptung der Anklagebehörde, dass der SD-Abschnitt Tilsit an der Liquidation von Juden und Kommunisten im Grenzabschnitt beteiligt war, auf Statement of Evidence VI A des Trial-Briefes. Ich werde hierzu die vollständige Übersetzung meiner vorgelegten eidesstattlichen Erklärung SD Nr.12 von Wilhelm Sieps nachreichen. Die kurze Zusammenfassung der eidesstattlichen Erklärung ergibt sich aus dem Protokoll vom 9.Juli 1946.

Die nächste eidesstattliche Erklärung bezieht sich auf das Anklagedokument PS 1475, erwähnt unter Statement of Evidece VI A des Trial Briefes, Seite 25 der englischen Übersetzung. Ich lege hierzu vor die eidesstattliche Erklärung von Gerti Breiter SD Nr.69.

Mit der nächsten eidesstattlichen Erklärung will ich beweisen, dass der auf Seite 26 der englischen Ausgabe des Trial Briefes gegen Gestapo und SD erwähnte Zeuge Major Pütz nicht dem SD sondern der Gestapo angehörte. Ich habe hierzu die eidesstattliche Erklärung SD Nr.50 vorgelegt von Heinz Wanninger. Die Zusammenfassung ergibt sich aus dem Protokoll vom 23.Juli 1946.

Die nächste eidesstattliche Erklärung bezieht sich auf Statement of Evidence VI F des Trial Briefes, Seite 54 der englischen Ausgabe. Erstes Beweisthema in den Anklagedokumenten PS 553, PS 498 und PS 532 ist unter SD nicht der Inlands-Nachrichtendienst Amt 6 oder der Auslandsnachrichtendienst Amt 6, sondern die Sicherheitspolizei. Ich lege hierzu vor die eidesstattliche Erklärung SD Nr.52 von Wilhelm Keitel. Kurze Zusammenfassung des Inhalts im Protokoll vom 23.Juli 1946.

Das nächste Beweisthema, dass der SD an der Lynchjustiz nicht beteiligt war. Ich habe hierzu vorgelegt SD Nr.51 von Walter Schellenberg. Die kurze Zusammenfassung des Inhalts ist im Proto-

H0427 - 0036

koll vom 23.Juli 1946 enthalten.

Weiter SD Nr.68 von Hans Steiner. Kurze Zusammenfassung des Inhalts ist im Protokoll vom 3.August 1946 enthalten.

Die nächsten beiden eidesstattlichen Erklärungen beziehen sich auf die Behauptung der Anklagebehörde, dass der SD Gefangene in den Gefängnissen ermordet hat um zu verhindern, dass sie durch alliierte Truppen befreit wurden. Statement of Evidece VI I, Seite 56 der englischen Ausgabe des Trial-Briefes. Ich habe hierzu vorgelegt die eidesstattliche Erklärung SD Nr.13 von Horst Laube. Die kurze Zusammenfassung ist im Protokoll vom 9.Juli 1946. SD Nr.14 von Fritz Wolfbrandt in dem gleichen Protokoll.

Die nächste eidesstattliche Erklärung bezieht sich auf die Behauptung der Anklagebehörde, dass der SD an der gewaltsamen Beschlagnahme und Aufteilung von öffentlichen und privaten Besitz teilgenommen hat. Statement of Evidence VI K, Seite 67 der englischen Ausgabe. Ich habe hierzu vorgelegt SD Nr. 45 von Kurt Klauke. Kurze Zusammenfassung des Inhalts ist im Protokoll vom 9.Juli 1946.

Die nächsten eidesstattlichen Erklärungen beziehen sich auf die Behauptung der Anklagebehörde, dass der SD Juden verfolgt hat. Statement of Evidece VII A der englischen Ausgabe des Trial Briefes. Ich habe hierzu vorgelegt die eidesstattliche Erklärung SD Nr. 16 von Walter Keinz. Kurze Zusammenfassung des Inhalts im Protokoll vom 9.Juli 1946.

Ferner SD Nr. 17 von Emil Hartmann in dem gleichen Protokoll gegen den SD erhobenen Vorwurf der Kirchenverfolgung. Statement of Evidence VII B, Seite 63 der englischen Ausgabe des Trial Briefes. Ich habe hierzu vorgelegt SD Nr.55. Kurze Zusammenfassung des Inhalts im Protokoll vom 23.Juli 1946. Walter Keinz SD Nr.18 im Protokoll vom 9.Juli 1946. Ich werde ferner nachreichen eine vollständige Übersetzung SD Nr.19 von Helmut Fromm. Kurze Zusammenfassung des Inhalts ist im Protokoll vom 9.Juli 1946 enthalten.

Mit der nächsten eidesstattlichen Erklärung will ich die Auf-

H0427-0037

gaben, Ziele, Tätigkeiten und Methoden des SD im General-Gouvernement nachweisen. Ich werde hierzu nachreichen eine vollständige Übersetzung des Affidavits SD 56 von Helmut Fromm, Zusammenfassung des Inhalts im Protokoll vom 23.Juli 1946.

Mit der nächsten eidesstattlichen Erklärung will ich beweisen, dass die Polizei in Frankreich als SD bezeichnet wurde. Ich habe hierzu vorgelegt ein Affidavit von Dr.Laube, SD Nr.23, Zusammenfassung des Inhalts im Protokoll vom 9.Juli 1946.

Das nächste Affidavit wird vorgelegt zum Beweis dafür, dass die Angehörigen der Geheimen Staatspolizei und Kriminalpolizei in Belgien und Nordfrankreich die SS-Uniform mit der SD-Raute trugen. Ich habe hierzu vorgelegt SD 24 von Walter Hofmeister, kurze Zusammenfassung des Inhalts im Protokoll vom 9.Juli 9146.

Mit der nächsten eidesstattlichen Erklärung will ich beweisen, dass die in Belgien und Nordfrankreich eingesetzten Angehörigen des SD nicht zum Amt III gehörten. Ich habe hierzu vorgelegt SD 25 von Walter Hofmeister. Kurze Zusammenfassung des Inhalts im Protokoll vom 9.Juli 1946.

Mit der nächsten eidesstattlichen Erklärung will ich beweisen, dass die Zugehörigkeit zum SD, Amt III während des Krieges im allgemeinen nicht freiwillig war, sondern auf gesetzlicher Anordnung beruhte. Ich habe hierzu vorgelegt SD 57 von Bernhard Dilger, wiedergegeben im Protokoll vom 23.Juli 1946, SD 58 von Dr.Ehlich in dem gleichen Protokoll.

SD 59 von Karlheinz Bent im gleichen Protokoll, SD Nr.60 in den gleichen Protokoll und ich reiche nach SD 21 von Oskar Eisele. Die Zusammenfassung des Inhalts ist im Protokoll von 9.Juli 1946.

Aber mit der nächsten eidesstattlichen Erklärung will ich beweisen, dass ein Ausscheiden aus den SD für die Hauptamtlichen nicht möglich war. Ich lege vor SD 22 von Werner May. Zusammenfassung des Inhalts im Protokoll vom 9.Juli 1946.

Die nächsten drei eidesstattlichen Erklärungen beziehen sich auf

H0427-0038

die Aufgaben, Ziele, Tätigkeiten des Amtes VI. Hierzu werde ich nachreichen SD Nr.61 von Walter Schellenberg. Die Zusammenfassung des Inhalts ist im Protokoll vom 23.Juli 1946,enthalten.

Ferner SD 62 von Walter Schellenberg. Die kurze Zusammenfassung des Inhalts ist in dem gleichen Protokoll.

Ich lege ferner vor über die Aufgaben und Tätigkeiten des Amtes VI, eine eidesstattliche Erklärung SD N.r66, von Otto Skorzeny.

Die nächste eidesstattliche Erklärung bezieht sich auf die Ziele. Aufgaben und Tätigkeiten des Amtes VII. Diese eidesstattliche Erklärung lege ich vorsorglich vor. Vor der Kommission ist nicht entschieden worden, ob das Amt VII mit angeklagt war. Der Herr Vorsitzende der Kommission hat mir mitgeteilt, dass hierüber eine Entscheidung des Tribunals vorgenommen werden soll. Es ist SD 63 von Dr. Dietl, die ich nachreichen werde.

Die nächste eidesstattliche Erklärung bezieht sich auf die Behauptung der Anklagebehörde, dass die Einwanderungszentralen den Zweck hatten, Evakuierungen mit dem Ziel der dauernden Kolonisierung der eroberten Gebiete, der Vernichtung deren nationaler Existenz vorzunehmen und dadurch insbesondere die deutschen Grenzen auszudehnen. (Trial-Brief gegen die SS, III G, Seite 33 und 35 der deutschen Übersetzung).

Ich habe hierzu vorgelegt SD 64 von Martin Sandberger. Die Zusammenfassung des Inhalts ergibt sich aus dem Protokoll vom 23. Juli 1946. Ich habe nun noch eine eidesstattliche Erklärung zur Widerlegung der von der Anklagebehörde bei der Zeugenvernehmung gegen Dr.Hoffmann vorgelegten eidesstattlichen Erklärung F-964. Diese eidesstattliche Erklärung habe ich vor der Kommission nicht mehr einreichen, weil der Zeuge .... weil die Kommission ihre Tätigkeit bereits abgeschlossen hatte, alsdich die eidesstattliche Erklärung erhalten hatte. Ich bitte daher diese eidesstattliche E.- Erklärung unter SD 65 noch vorlegen zu dürfen.

VORSITZENDER: Sie haben schon ein 65, nicht wahr? Es kan durch die Übersetzung.

H0427 - 0039

DR.GAWLIK: Das sollte SD 71 sein, Euere Lordschaft. Ich lese aus dieser eidesstattlichen Erklärung kurz folgendes vor:

" (1.) Zum Nachweis der Kenntnis über die Angaben, ich Georg Schebel war von 1930 - 1939 in Braunschweig als Regierungsrat. 1939 vorübergehend im Reichskriminalpolizeiamt Berlin und von 1941 - 1945 als Abteilungsleiter für die Personalfragen im Hauptamt Sicherheitspolizei des Reichsministeriums des Innern tätig. Ab Januar 1944 unterstand mit auch die Dienstaufsicht über das Personalreferat der Geheimen Staatspolizei. Mein letzter Dienstgrad war Regierungsdirektor und SS-Standartenführer.

Die Angaben: Es hat zu keiner Zeit des Bestehens der Geheimen Staatspolizei und des SD Weisungen oder Erlasse des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD oder des Reichsministeriums des Innern gegeben, nach denen die Tätigkeit der Geheimen Staatspolizei sowohl in der Spitze wie bei allen Dienststellen im Reich vom SD zu beeinflussen oder zu überwachen war. Die Dienststellen der Geheimen Staatspolizei blieben zu jeder Zeit völlig selbstständig. Die Selbstständigkeit und die gesondere Stellung der Staatspolizei liess auch eine allgemeine Beeinflussung durch den SD nicht zu, eine Überwachung wäre weder vom Amtschef IV noch vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD geduldet worden, da eine sol solche Überwachung mit der tatsächlichen eigenen Verantwortung der Staatspolizei niemals zu vereinbaren gewesen wäre."

Ich bitte diese eidesstattliche Erklärung nachreichen zu dürfen, wenn ich die Übersetzung habe. Ich habe nunmehr eine Sammelerklärung über 6123 eidesstattliche Erklärungen, die Übersetzungen habe ich noch nicht erhalten. Ich bitte um Entschuldigung, ich habe nur die französischen Übersetzungen und bitte die französischen Übersetzungen überreichen zu dürfen.

Ich überreiche ferner die Zusammenstellung der Listen über diese eidesstattlichen Erklärungen. Aus meiner Sammelerklärung bitte ich nur das Thema 18 vorlesen zu dürfen.

H0427 – 0040

2o.Aug.-M-MK-7-Bauer

Betr.: Teilnahme von SD-Angehörigen bei Exekutionen in den Einsatzgebieten.

Ich habe zu diesem Thema 140 eidesstattliche Erklärungen der Dienststellen des SD aus allen Teilen Deutschlands und für die Zeit von 1939 bis 1945, in denen folgendes versichert worden ist:

"Die Dienststellen und Angehörigen des SD, Amt III hatten keine Kenntnis von der Teilnahme SD-Angehöriger bei Exekutionen in den Einsatzkommandos im Osten.

H0427 - 0041

20. August-M-EW-1-Willner-

Ich komme nunmehr zu meinem Dokumentenvortrag.

Ich habe vorgelegt als Dokument S ..... Ich bitte zunaechst vortragen zu duerfen, dass meine Dokumente auch nach dem Trialbrief der Gestapo und des SD geeordet sind. Die ersten Dokumente beziehen sich auf den Vorwurf der Verschwoerung.

Ich habe zunaechst vorgelegt als Dokument, SD Nr. 1, eine Vereinbarung zwischen Himmler und Ribbentrop ueber die Einrichtung eines einheitlichen Deutschen Geheim-Meldedienstes. Das Dokument ist bereits vorgelegt unter USSR 120. Ich zitiere aus diesem Dokument folgendes:

"Der geheime Meldedienst hat, soweit das Ausland in Betracht kommt, die Aufgabe, Nachrichten auf politischem, militaerischem, wirtschaftlichem und technischem Gebiet fuer das Reich zu beschaffen."

Ferner folgendes Absatz:

"Das beim geheimen Meldedienst eingehende aussenpolitische Nachrichtenmaterial wird vom Reichssicherheitshauptamt dem Auswaertigen Amt zur Verfuegung gestellt."

SD Nr.2; es handelt sich um einen Auszug aus dem Sonderfahndungsplan der Sicherheitspolizei und des SD. Ich werde dieses Dokument nicht verlesen. Ich bitte jedoch die Aufmerksamkeit des Gerichtes darauf hinlenken zu duerfen, dass obwohl die Aemter III und VI mit den Aemtern IV und V im Reichssicherheitshauptamt vereinigt waren, die Aemter III und VI keine polizeilichen Aufgaben hatten, und eine strenge Trennung zwischen sicherheitspolizeilichen und SD-Dienststellen bestand, denn zur Anordnung eines Fahndungs-Alarmes waren die Aemter III und VI nicht befugt.

Die naechsten 6 Dokumente SD 3, SD 4, SD 5, SD 6, SD 7 und SD 8 gehoren zusammen. Es handelt sich um Auszuege aus Verfuegungen des Reichsjustizministers SD 3; der Reichsverkehrsbehoerde,SD 4; der Dienststelle des Reichsnaehrstandes SD 5; des Reichsforstmeisters, SD6; des Reichsministers fuer Ruestungs-und Kriegsproduktion,SD 7; des Reichsministeriums fuer Ernaehrung und Landwirtschaft,SD 8; ueber die Zusammenarbeit dieser Dienststellen mit dem Sicherheitsdienst. Ich bitte die besondere Aufmerksamkeit des Gerichts ueber die Aufgabenstellung des SD lenken zu duerfen, die sich aus diesen Dokumenten ergibt: die Fuehrungsstellen des Reiches ueber die stimmungsmaessigen Auswirkungen behord-

H0427 - 0042

licher Massnahmen in der Bevoelkerung zu unterrichten. Ich habe diese Dokumente ferner zum Beweis vorgelegt, dass es die Aufgabe des SD war, nicht nur mit der Staatspolizei, sondern mit allen Dienststellen des Staates zusammenzuarbeiten.

Das naechste Dokument, SD 12; mit diesem will ich beweisen, dass der SD in den Jahren um 1936 nicht die Bedeutung hatte, die ihm von der Anklagebehoerde vorgelegt wird.

Das naechste Dokument, SD 13; es handelt sich um einen Auszug aus dem Runderlass des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 16.Oktober 1941. Aus diesem Dokument ergibt sich, dass der SS- und Polizeigerichtsbarkeit die hauptamtlichen Angehoerigen des SD, nicht dagegen die ehenamtlich Taetigen und diejenigen Personen unterstanden, die einzelne Auftraege ausfuehrten. Der groesste Teil der Mitglieder des SD waren ehrenamtliche, die also nicht der SS- und Polizeigerichtsbarkeit unterstanden.

Das naechste Dokument, SD 14; es handelt sich um einen Aufzug aus einem Erlass der Parteikanzlei. Aus diesem ergibt sich, ich zitiere daraus folgendes

"Zur Ausstellung einer politischen Beurteilung oder einer politischen Unbedenklichkeitsbescheinigung sind ausschliesslich die Hoheitstraeger der Bewegung, vom Kreisleiter an aufwaerts, berechtigt."

Dieses Dokument bezieht sich auf den Trialbrief gegen die Gestapo und der SD, Statement of Evidence III und IV.

Dasselbe Beweisthema betrifft das naechste Dokument, SD Nr.15; der Auszug aus dem Runderlass des Reichssicherheitshauptamtes vom 12.Juni 1940. Aus diesem Erlass ergibt sich, dass ab 1. Juli 1940 die Auskunftstelle des Amtes I SD in das Referat IV C 1 ueberfuehrt wurde. Damit wurde fuer politische Auskünfte jeder Art das Gestapoamt zustaendig und es entfiel jede Unterstuetzung der Geheimen Staatspolizei durch den SD.

Das naechste Dokument, SD 15 a; aus diesem Dokument ergibt sich, entgegen dem Dokument PS-3385, das von der Anklagebehoerde vorgelegt worden ist, dass der SD weder der einzige, noch ueberhaupt der Nachrichtendienst der Partei war Vielmehr hatte die Partei innerhalb ihrer politischen Organisation, die Einrichtung eigener "politischer Lageberichte" und von den Kreisleitungen aufwaer

H0427 - 0043

die fachlichen Taetigkeitsberichte ueber alle Aemter.

Dokument, SD 16; es handelt sich um einen Auszug aus der Denkschrift von Hitler ueber die Aufgaben eines Vierjahresplanes.

SD 17; mit diesem Dokument will ich beweisen, dass die Taetigkeit der Angehoerigen des SD im Einsatz in den besetzten Gebieten nicht freiwillig war, sondern auf gesetzlicher Anordnung beruhte. Ich zitiere aus diesem Dokument:

"Weigerung von Gefolgschaftsmitgliedern zu einem Einsatz in den besetzte Gebieten. Fuer die Gefolgschaftsmitglieder des oeffentlichen Dienstes ist durch " - ich lasse die Bestimmung weg - " die Verpflichtung zur Uebernahme der Arbeit an einem anderen Ort als dem bisherigen Dienstort grundsaetzlich anerkannt worden. Da eine Beschraenkung auf das Reichsgebiet nicht vorgesehen ist, muss ein Gefolgschaftsmitglied, sofern die Voraussetzungen der besondere Dienstordnung erfuellt sind - zumal jetzt im Kriege - auch einer Abordnung in die besetzten Gebiete nachkommen."

Mit den naechsten Dokumenten SD 18 bis SD 22 will ich die Behauptung der Anklagebehoerde widerlegen, dass der SD Spezial-Formationen im Kriegsgefangenlagern hatte, um rassisch unerwuenschte Personen auszusondern und zu exekutieren. Trialbrief gegen Gestapo und SD, Statement of Evidence III B.

Bei dem Dokument SD Nr. 18 handelt es sich um einen Auszug aus dem Runderlass des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD. Ich bitte die Aufmerksamkeit des Gerichtes zunaechst auf das Aktenzeichen lenken zu duerfen: "IV A". Daraus ergibt sich die Zustaendigkeit der Geheimen Staatspolizei. Er Erlass ist ferner gerichtet an alle Staatspolizeistellen und den Kommandeur der Sicherheitspolizei in Lublin.

Dokument SD 19: Ich bitte auch hierbei die Aufmerksamkeit des Gerichtes auf das Aktenzeichen "IV A" lenken zu duerfen. Ich zitiere aus diesem Dokument:

"Die Staatspolizeileitstellen werden nochmals gehalten, die zurzeit noch laufenden Ueberpruefungen beschleunigt zum Abschluss zu bringen."

Dokument SD 20; das Dokument betrifft den Arbeitseinsatz sowjetischer Kriegsgefangener .....

VORSITZENDER: Herr Dr. Gawlik. Was ist die Bedeutung des zweiten Abschnittes im Dokument SD 19 ? Es wird dort ausdruecklich Bezug genommen auf

H0427-0044

verschiedene Zahlen und sodann heisst es:

"Geheim ....Nr.92/42 Gkdos, wonach die Aussonderung saemtlicher Kriegsgefangener kuenftig nur noch im Generalgouvernment stattfindet."

Von welcher Aussonderung ist hier die Rede ?

Dr. Gawlik: Das ist dieser Vorwurf, der von der Anklagebehoerde erhoben worden ist und ich will beweisen, dass dies durch die Geheime Staatspolizei allein geschehen ist. In diesem Erlass ist angeordnet, dass diese Aussonderun nur noch im Generalgouvernement stattzufinden hat. Dies interessiert in dies Zusammenhang nicht, Eure Lordschaft. Mir kommt es nur auf den Absatz 3 an.

VORSITZENDER: Aber ist es nicht ein Dokument des SD ?

DR.GAWLIK: Jawohl.

VORSITZENDER: Ist es nicht eine Verwaltungsentscheidung ?

DR,GAWLIK: Eure Lordschaft. Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD hatte sieben Aemter. Aus diesem Grund kommt es darauf an, welches seiner Aemt gehandelt hat.

Amt IV war die Geheime Staatspolizei; Amt III war die Inlands-SD; Amt VI war der Auslands-Nachrichtendienst. Jedes dieser Aemter hatte einen eigene Amtschef. Amt IV ist ja eine andere Organisation, als Amt III und VI. Ueber diesen sieben Amtschefs stand der Chef der Sicherheitspolizei und des SD. Aus diesem Titel ergibt sich noch nicht, dass damit der SD etwas zu tun hat, sondern man muss pruefen, welches seiner Aemter das getan hat, das Amt IV, II oder VI und da habe ich die Aufmerksamkeit Eurer Lordschaft auf das Aktenzeichen gelenkt. IV a, das war das Amt IV, die Geheime Staatspolizei und dara ergibt sich, dass die Aemter III und VI mit dieser Angelegenheit nichts zu tu hatten, sondern nur das Amt IV. Und dies ergibt sich weiter aus der Ziffer II, wo ausdruecklich nur die Staatspolizeileitstellen angefuehrt sind.

VORSITZENDER: Gut, wir vertagen uns nunmehr.

(Worauf sich das Gericht bis auf 14.oo Uhr des gleichen Tages vertagt.)

H0427-0045

NACHMITTAGSSITZUNG

Die Verhandlung beginnt um 14.oo - 17.oo Uhr

LORD JUSTICE LAWRENCE fuehrt den Vorsitz.

DR. GAWLIK (Verteidiger fuer den SD)

Im Hinblick auf die letzte Frage Lurer Lordschaft glaube ich, dass es dem Gericht hilf, wenn ich kurz die Richtung meiner Beweisfuehrung angeben, was ich mit diesen Dokumentenbeweisen will. Die Anklagebehoerde nimmt ja an, dass die Gestapo, die Sicherheitspolizei und der SD (Sicherheitsdienst) selbstaendige Organisationen sind. Die Gestapo ist selbstaendig angeklagt, die Kripo (Kriminalpolizei) ist nicht angeklagt und der SD ist angeklagt als ein Teil der SS. Ueber allem steht der Chef der Sicherheitspolizei und des SD und das ist in kleinen zu vergleichen mit der Stellung des Angeklagten Goering, der Oberbefehlshaber der Luftwaffe, Preussischer Ministerpraesident und Reichsjaegermeister war.

Man muss daher pruefen, ob die Angelegenheit zur Zustaendigkeit der Gestapo, Kripo oder des SD gehoerte, und das ergibt sich aus dem Aktenzeichen, aus den Personen, die das bearbeitet haben und das will ich mit meinen Urkunden beweisen.

Ich komme nunmehr zum Dokument SD - 2o betreffend Arbeitseinsatz von sowjetrussischen Kriegsgefangenen. Der eine Absatz betrifft gerade die Fragen, die Lure Lordschaft beim vorigen Dokument an mich gerichtet haben. Ich lese daher diesen Absatz vor

> " Um jede Verzoegerung im Abtransport der neuanfallenden Kriegsgefangenen ins Reich zu verhindern, wird kuenftig die Aussonderung der Kommissare und Politruks durch Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei nur noch im Generalgouvernement vorgenommen.
> Im Generalguevernement geschieht die Aussonderung weiterhin durch die Sicherheitspolizei."

Damit will ich beweisen, dass es eine reine Massnahme der Sicherheitspolizei war und nicht des Sicherheitsdienstes. Es heisst dann weiter :

> " Zur schnelleren Durchfuehrung wird die Sicherheitspolizei ihre Einsatzkommandos im Generalgouverhement verstaerken

Ich komme weiter zum Dokument SD -21.- Hier bitte ich, die Aufmerksamkeit des Gerichtes darauf richten zu duerfen, dass es ausdruecklich heisst :

" Auch dem Verlangen von Kommandaturen, einzelne Arbeitskommandos durch die Sicherheitspolizei zu ueberpruefen, ist gegebenenfalls zu entsprechen."

und ich bitte auch hier die Aufmerksamkeit des Gerichtes auf das Aktenzeichen zu richten : Roemisch Vier, das heisst : Massnahmen des Amt IV. Amt IV war die Geheime Staatspolizei, die Gestapo. Wenn es der SD gewesen waere, haette das Aktenzeichen III oder VI lauten muessen. - Ich komme weiter zum - - -

VORS. : In dem Dokument, das Sie gerade besprechen, ist an der Spitze das Aktenzeichen " 2A3E" zu ersehen. Etwas weiter unten ist der Vermerk : " 3 B " ersichtlich.

DR. GAWLIK: Jawohl, Euer Lordschaft. Das Obere ist die allgemeine Erlass-Sammlung; das sind mehrere Baende, die ich hier aus der Bibliothek habe, und auf diese allgemeine Erlass-Sammlung bezieht sich das Aktenzeichen " 2A3E". Dass es das Amt I V angeht ist aus dem Aktenzeichen " IV A (1 p)2468 A N/42 G ersichtlich.

VORS.: Gerade beim Datum : 4. April 1942 ist das Aktenzeichen 3 L zu sehen. Was bedeutet OKW Aktenzeichen No. 2 F 2473, Kriegsgefangenenorganisation 3 L ?

DR. GAWLIK : Ich habe das nicht. Euer Lordschaft, ich habe das hier nicht, ich weiss nicht - - -

VORS.: Unmittelbar unter der Stelle :

" Arbeitsabteilungen fuer die Landwirtschaft "

DR. GAWLIK: Darf ich Euer Lordschaft fragen : SD - 21 ? Da ist ja ein militaerisches Aktenzeichen, Euer Lordschaft, das heisst OKW, Oberkommando der Wehrmacht, Aktenzeichen der Wehrmacht, Chef der Kriegsgefangenenorganisation III B. Dieses " III B. hat nichts mit dem Amt III. zu tun.

VORS.: Setzen Sie fort.

DR. GAWLIK : Ich komme nun zum Dokument SD-22. Es handelt sich um einen Auszug aus den Richtlinien fuer die in die Stalags abzustellenden Kommandos des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD. Ich bitte hier die Aufmerksamkeit des Gerichtes darauf richten zu duerfen, dass sich die Leiter des Einsatzkommandos in Verbindung zu setzen haben mit der oertlich naechstgelegenen Gestapo-

H0427 - 0046

H0427-0047

Leitstelle, bezw. mit dem Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD.

Und beim Kommandeur ist es im kleinen so, wie beim Chef der Sicherheitspolizei und des SD. Auch er hatte mehrere Abteilungen. Amt III war der SD, Amt IV die Geheime Staatspolizei, Amt V. war die Kriminalpolizei, so dass auch der Titel " Kommandeur " nicht besagt, welche Abteilung das bearbeitet hat.

Ich darf aber die Aufmerksamkeit des Gerichtes auf folgenden Satz richten :

" Derartige Mitteilungen sind grundsaetzlich nachrichtlich an das Reichssicherheitshauptamt IV A 1, durchzugeben."

Daraus ist zu ersehen, dass diese Massnahmen nur beim Amt IV, der Gestapo, durchgefuehrt wurden und dass das Amt III. nichts damit zu tun hatte.

Die naechsten Dokumente SD-23 bis einschliesslich SD-28 beziehen sich auf die Behauptung der Anklagebehoerde, dass der SD den " Kugelerlass " durchgefuehrt habe, (Trial-Brief gegen die Gestapo und den SD, Statement of Evidence Nr. VI C).

Weiter durch Dr. Gawlik.

Ich komme zunaechst zum Dokument SD 23. Das Dokument ist bereits eingereicht von der Anklagebehoerde unter PS-1650. Es handelt sich um ein Fernschreiben der Geheimen Staatspolizei, Aussendienststelle Aachen, an alle Staatspolizeileitstellen. Ich zitiere, um nachzuweisen, dass es sich auch hier um reine Massnahmen der Geheimen Staatspolizei handelt :

" Hierzu befehle ich folgendes :

1. Die Staatspolizeileitstellen uebernehmen von dem Stalag-Kommandanten die wiederergriffenen kriegsgefangenen Offiziere und ueberfuehren sie in bisher ueblichem Verfahren, falls nach den Umstaenden noch nicht ein besonderer Transport erforderlich erscheint, in das Konzentrationslager Mauthausen.
2. Das Oberkommando der Wehrmacht ist gebeten worden, die Kriegsgefangenenlager anzuweisen, im Interesse der Tarnung die Wiederergriffenen nicht unmittelbar nach Mauthausen zu schicken, sondern der oertlich zustaendigen Staatspolizeistelle zu uebergeben."

H0427-0048

Ich komme zu Dokument SD 24.

VORSITZENDER : Warum lassen Sie aus, dass diese Dokumente an die Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD adressiert sind ?

DR. GAWLIK: Bei den Inspekteuren, Lure Lordschaft, ist es das Gleiche wie beim Chef der Sicherheitspolizei und des SD und den Kommandeuren. Der Inspekteur stand ja ueber der Kriminalpolizei, der Staatspolizei und ueber dem SD und hatte also alle drei Taetigkeiten.

VORSITZENDER : Dann ist er also doch Inspekteur des SD gewesen ?

DR. GAWLIK : Er war Inspekteur des SD. Aber daraus folgt ja nicht, da er ja gleichzeitig Kommandeur der Sipo war in einer Person, dass er bei dieser Taetigkeit in seiner Eigenschaft als Inspekteur der Sipo taetig geworden ist. Es handelt sich hierbei um eine Personalunion. Aber aus dem Inhalt ergibt sich ja, dass die Kriegsgefangenen nur von den Staatspolizeileitstellen zu uebernehmen waren, und dass die SD-Dienststellen hiermit nichts zu tun hatten. Es steht ja alles in Ziffer 1 : " Die Staats-polizeileitstellen uebernehmen . . . "
Ueber dieser Polizeileitstelle standen auch die Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD. Sie haben diese Massnahmen der Staatspolizei kontrolliert in ihrer Eigenschaft als Inspekteure der Sipo. Dass sie gleichzeitig auch Inspekteure des SD waren, daraus ergibt sich nicht, dass dies nun auch von den SD-Dienststellen durchzufuehren war.

VORSITZENDER : Bitte fahren Sie fort, Herr Dr. Gawlik.

DR. GAWLIK: Ich komme zu dem Dokument SD 24. Es handelt sich um das bereits vorgelegte Dokument unter Nummer PS-1165. Ich bitte hierbei die Aufmerksamkeit des Gerichtes darauf lenken zu duerfen, dass das Dokument von Mueller unterschrieben ist, der gerichtsbekannt Amtschef IV war. Auch hieraus ergibt sich die alleinige Zustaendigkeit fuer die Staatspolizei.

SD 25. Es handelt sich um einen Runderlass des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 20. Oktober 1942, betreffend di

Behandlung fluechtiger sowjetischer Kriegsgefangener. Ich bitte auch hier die Aufmerksamkeit des Gerichtes auf das Aktenzeichen IV lenken zu duerfen. Ich zitiere dann : " Ich ersuche die Staatspolizeileitstellen, auch wenn schon geschehen, saemtliche Polizeidienststellen, des Bereiches im Sinne des Absatzes 3 des Erlasses des Oberkommando der Wehrmacht vom 5. Mai 1942 zu unterrichten."

Ich darf vielleicht in diesem Zusammenhang Eurer Lordschaft sagen, wenn dies zur Aufgabe der SD-Dienststellen gehoert haette, haetten auch die SD-Dienststellen informiert werden muessen.

VORSITZENDER : Dr. Gawlik, ich glaube, es ist nutzlos jedes Dokument zu kommentieren. Einmal werden Sie ja Ihre Schlussrede machen. Wenn Sie nicht etwas wirklich Wesentliches in einem besonderen Dokument haben, auf das Sie die Aufmerksamkeit des Gerichtes lenken wollen, so dass wir es vor Ihrer Endansprache in Betracht ziehen koennen, dann ist es besser Sie heben sich diese Argumente fuer die Schlussrede auf. Wir verlieren sonst zu viel Zeit, ohne irgendetwas zu erreichen.

DR. GAWLIK : Eure Lordschaft, ich habe es nur getan . . .

VORSITZENDER : Bis jetzt haben Sie alle Dokumente kommentiert, wie z.B. sehe SD 22, SD 23, SD 24, SD 25. Sie gehen auf diese Weise das ganze Buch durch. Warum legen Sie nicht zusammen vor ? Wenn Sie unser Aufmerksamkeit auf ein besonderes Dokument lenken wollen, weil es ihnen als besonders wichtig erscheint, dann tun Sie es doch bitte. Wir koennen es dann vor Ihrer Endansprache erwaegen. Aber verlieren Sie doch nicht so viel Zeit mit der Erlaeuterung worum es sich bei jedem Dokument handelt. Wir muessen doch noch alle anderen Organisationen behandeln, bevor Sie Ihre Schlussrede halten koennen

DR. GAWLIK : Ich habe das auch nur getan, weil ich aus der Frage entnahm, dass hier eine Unklarheit ist hinsichtlich des Chef der Sicherheitspolizei und des SD, der Kommandeure und Inspekteure.

VORSITZENDER : Herr Dr. Gawlik, ich stellte Ihnen nur eine Frage weil Sie durch jedes einzelne Dokument der Reihe nach gehen, und ich verstehe nicht, worauf sich die Dokumente bezogen.

H0427 - 0049

DR. GAWLIK: Die Dokumente 27 und 28 beziehen sich auch auf die Behauptung der Anklagebehoerde, betreffend den " Kugel-Erla Ich darf vielleicht im Dokument 28 zitieren :

" Soweit nach diesem Befehl fluechtige sowjetische Kriegsgefange in das Lager wieder eingeliefert werden, sind sie in jedem Fall der naechsten Dienststelle der Geheimen Staatspolizei zu ueberg ben."

Die naechsten Dokumente SD 29 bis SD 42 beziehen sich auf den gegen den SD von der Anklagebehoerde erhobenen Vorwurf, der SD habe die Verantwortung fuer die Errichtung und Zweckbestimmung der Konzentrationslager und fuer die Ueberweisung von rassisch und politisch Unerwuenschten in Konzentrationslager und Vernichtungslager zum Zweck der Zwangsarbeit und Massenhinrichtung (Seite 43 des englischen Trial-Briefes). Aus diesem Dokument ergibt sich, dass der SD an diesen Massnahmen in keiner Weise beteiligt war, und ich darf aus dem Dokument SD 29 einen Satz zitieren :

" In Zukunft darf Beschraenkung der persoenlichen Freiheit " - ich lasse das naechste weg - " nur von den Geheimen Staatspolizeiaemtern mit Wirkung fuer das ganze Staatsgebit nur von dem Oberregierungspraesidenten, dem Polizeipraesidenten in Berlin und den Staatspolizeileitstellen fuer ihren oertlichen Amtsbereich angeordnet werden."

Aus dem Dokument SD 31 : " Die Schutzhaft kann als Zwangsmassnahme der Geheimen Staatspolizei zur Abwehr aller volks- und staatsfeindlichen Bestrebungen gegen Personen angeordnet werden. Zur Anordnung der Schutzhaft ist ausschliesslich die Geheime Staatspolizei zustaendig."

DR. GAWLIK: (Fortsetzung)

Das Dokument SD-37 bezieht sich auf die Behauptung der Anklagebehoerde, dass der SD auch die Konzentrationslager verwaltete, und ich zitiere daher aus diesem Dokument einen Satz :

" Die Fuehrung eines Konzentrationslagers und aller in seinem Organisationsbereich liegenden wirtschaftlichen Betriebe der Schutzstaffeln liegt bei dem Lagerkommandanten."

H0427 - 0050

H0427 - 0051

Die Verwaltung der Lager ergibt sich auch aus dem Dokument SD-38. Diese Bezeichnung ....'

VORSITZENDER : Ich sehe nicht, worum es sich dabei handelt und auch keinen Grund, warum Sie die Aufmerksamkeit auf diese Punkte lenken.

DR. GAWLIK: Weil in dem Trial-Brief gegen den SD der Vorwurf erhoben wird, dass er auch die Konzentrationslager verwaltet habe.

VORSITZENDER : Diese Dokumente zeigen ja nicht, dass sie es nicht taten.

DR. GAWLIK: Das Dokument SD-37 ist eine Verfuegung des Chefs des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes. Das war eine ganz andere Dienststelle, die mit dem Reichssicherheitshauptamt nichts zu tun hatte.

VORSITZENDER : Es scheint mir sehr vage zu sein, wer mit den Konzentrationslagern zu tun hatte. Dies scheint mir ein Dokument zu sein, das nicht so wichtig in diesem Stand des Prozesses ist.

DR. GAWLIK: Ich verweise dann weiter auf das Dokument SD-39. Da heisst es : " Die Ueberfuehrung der Inspektion der Konzentrationslager in das Wirtschafts-Verwaltungshauptamt ist im besten Einvernehmen aller beteiligten Hauptaemter durchgefuehrt". Daraus ergibt sich, dass die Konzentrationslager der Inspektion der Konzentrationslager zunaechst unterstanden und dass diese dann in das Wirtschafts Verwaltungshauptamt ueberfuehrt worden ist. Der SD aber gehoerte zum Reichssicherheitshauptamt. Dass die Konzentrationslager den Inspekteuren der Konzentrationslager unterstanden, ergibt sich auch aus dem vorangegangenen Dokument SD-38.

Ich bitte dann, auf das Dokument SD-4o hinweisen zu duerfen, in dem es ausdruecklich heisst .....

VORSITZENDER : Sie nehmen gar keine Notiz davon,was ich Ihnen vorher sagte. Sie fuehren fast jedes einzelne Dokument an. Sie fangen an : 29 bis 42 handelt von Konzentrationslagern, dann gehen Sie durch 29, 37, 38, und jetzt 39 und 4o. Sie helfen doch dem Gericht dadurch gar nicht. Wenn Sie uns sagen, um welche Gruppe von Dokumenten es sich handelt, wenn Sie uns sagen, dass 29 bis 42 Konzentrationslager behandeln, dann ist das doch genug.

H0427 – 0052

Sie muessen uns sagen, was wirklich ist, damit wir das studieren koennen. Wenn Sie also sagen, dass 29 bis 42 von Konzentrationslagern handelt, dann genuegt das.

DR. GAWLIK: Ich habe geglaubt, dass ich dem Gericht dadurch behilflich bin, dass ich darauf hinweise, dass die Konzentrationslager dem SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt unterstanden und nicht dem Reichssicherheitshauptamt. Nur aus diesem Grunde habe ich diese weiteren Dokumente eroertert.

Die Dokumente SD-43 bis 49 beziehen sich auf den Vorwurf, dass der SD an der Deportierung von Staatsangehoerigen der besetzten Gebiete zum Zweck der Zwangsarbeit teilgenommen und dass er die Beaufsichtigung ueber die Zwangsarbeit hatte.

Aus dem Dokument SD 43 ergibt sich die Zustaendigkeit der Staatspolizeien. Ich zitiere aus diesen Dokumenten lediglich folgendes aus dem Dokument SD 43 : Unter Ziffer II : " Die aus dem Russen-Einsatz erwachsenden Aufgaben sind bei den Staatspolizei-Leitstellen in einem Referat zusammenzufassen und in diesem von einem leitenden Kriminalbeamten unter staendiger persoenlicher Einschaltung des Staatspolizei-Leitstellen-Leiters verantwortlich zu fuehren."

Ich zitiere dann weiter aus der Anlage I zu Dokument 43 einen Satz : " Die Anwerbung der Arbeitskraefte aus dem alten sowjetrussischen Gebiet erfolgt durch Anwerbe-Kommissionen des Reichsarbeitsministeriums."
Und : " Die Anwerbe-Kommissionen des Reichsarbeitsministeriums errichten Auffanglager."

Das Dokument SD-50 bezieht sich auf den Kommandobefehl. Ich bitte hieraus die Aufmerksamkeit des Gerichts auf die Worte " der Sicherheitspolizei ueberstellen " lenken zu duerfen.

Die Dukumente SD-51 bis SD-53 beziehen sich auf die Behauptung der Anklagebehoerde, dass der SD die Aufgabe gehabt habe, Zivilisten zu beschuetzen, wenn sie Flieger der vereinigten Nationen lynchten.

Das Dokument SD-54 ist bereits vorgelegt unter US - 504 und PS -668. Es bezieht sich auf die Durchfuehrung des Nacht/ und

H0427 – 0053

Nebel-Erlasses.

Die Dokumente SD-55 bis 57 beziehen sich auf die Behauptung der Anklagebehoerde, dass der SD im summarischen Verfahren Staatsangehoerige besetzter Laender verhaftet und vor Gericht bestraft habe. Ich bitte hierbei, die Aufmerksamkeit des Gerichtes auf das Dokument SD-55 ist gleich L - 316 lenken zu duerfen. Daraus zitiere ich einen Satz: " Diese fremdvolkischen Personen sollen zukuenftig der Polizei abgegeben werden."

Ich zitiere einen Satz aus dem Dokument SD-56 : " Strafbare Handlungen von Juden werden durch die Polizei geahndet."

Die Dokumente 58a, 58b bis c beziehen sich auf die Behauptung der Anklagebehoerde, der SD habe an der gewaltsamen Beschlagnahme und Aufteilung oeffentlichen und privaten Eigentums teilgenommen. Ich zitiere aus Dokument SD-58 den Satz : " Die Einziehung wird durch die Staatspolizei-Leitstellen zu Gunsten des Grossdeutschen Reiches ausgesprochen."

Die Dokumente SD 59 -60 beziehen sich auf die Verhoere dritten Grades. Ich bitte hierbei die Aufmerksamkeit des Gerichtes wieder auf das Aktenzeichen roemisch IV lenken zu duerfen, woraus sich die Zustaendigkeit des Amtes IV - Geheime Staatspolizei - ergibt.

Im Dokument SD-60 werden ausdruecklich die geltenden Bestimmungen fuer die Sicherheitspolizei im Generalgouvernement aufgefuehrt.

Die Dokumente SD-60a bis 64 beziehen sich auf den gegen den SD erhobenen Vorwurf der Begehung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit, uhd zwar beziehen sich die Dokumente SD-60a bis SD 63 auf die Verfolgung der Juden. Bei dem Dokument SD-62 bitte ich die Aufmerksamkeit des Gerichts wieder auf das Aktenzeichen roemisch IV B richten zu duerfen und auf die Unterschrift "Mueller", Chef der Geheimen Staatspolizei."

Das Dokument SD -64 bezieht sich auf den gegen den SD erhobenen Vorwurf der Verfolgung der Kirchen,- VII b , Seite 57.

H0427 - 0054

Die Dokumente SD 65 bis SD 69 geben die gesetzlichen Anordnungen wieder, auf Grund deren waehrend des Kriges ein grosser Teil der Angehoerigen des SD Amt 3 und 6 notidienst- und dienstverpflichtet wurden. Ich darf in dem Dokument SD 65 die Aufmerksamkeit des Gerichts auf folgende Saetze lenken. "Als Bedarfsstellen koennen" ich lasse einige Worte aus "die SD-Abschnitte nach den Grundsaetzen ueber die Verteilung und den Einsatz der Bevoelkerung im Krieg von den Arbeitsaemtern die Bereitstellung von Ersatz- und Ergaenzungskraeften verlangen".

SD 69 enthaelt die Strafbestimmungen gegen diejenigen, die derartigen Anordnungen nicht Folge geleistet haben.

Ich komme nunmehr zu dem Dokument SD 70, ueber das ich mich mit der Anklagebehoerde habe nicht einigen koennen. Ich bitte daher zuerst zu entscheiden, ob ich dieses Dokument vertragen darf.

VORSITZENDER: Ich habe nur ein Dokumentenbuch...

DR.GAWLIK: Im Nachtrag, Euer Lordschaft. Darf ich Euer Lordschaft das Original ueberreichen ?

VORSITZENDER: Ja bitte. Bitte sagen Sie dem Gericht, worum es sich dabei handelt.

DR.GAWLIK: Ich will mitdiesem Dokument erstens beweisen, dass der SD nicht der Polizei und nicht der SS gehoerte. Ich will weiter beweisen, dass der SD im Inland und die Organisation der Sicherheitspolizei und des SD ausserhalb des Reiches getrennte Organisationen waren und ich will beweisen die Aufgaben des Amtes 3. Ich bitte die Aufmerksamkeit des Gerichts darauf lenken zu duerfen, dass der SD im Abschnitt 4 unter Deutscher Nachrichtendienst angefuehrt ist.

VORSITZENDER: Ist es ein Buch, das vom Alliierten Oberkommando herausgegeben wurde ? Ichweiss, es steht darauf "Hauptquartier der alliierten Streitkraefte". Und Sie bieten das als Beweismaterial ?

DR.GAWLIK: Das Buch hat mir der Herr Generalsekretaer....

VORSITZENDER: Wurde ein formeller Antrag fuer dieses Dokument gestellt ?

DR.GAWLIK: Jawohl, in dem Nachtrag zum Dokumentenbuch ist das Dokument enthalten. Ueber die Nachtraege ueber dieses Buch aber habe ich mich mit der Anklagebehoerde nicht einigen koennen.

VORSITZENDER: Wirmoechten gerne die Anklagebehoerde dazu hoeren.

LT.CDR.HARRIS: Wenn es dem Hohen Gericht gefaellt. Wir haben gegen dieses Dokument keinen besonderen Einwand. Es ist eines von den Erorterten und wir konnten uns nicht einigen arueber. Unser Widerstand ist hauptsaechlich wegen seines Beweis-

wertes. E ist ein Intelligenz-Dokumentenbuch und was drinnen steht, bezieht sich nur auf nachrichtliche Angelegenheiten, es ist vom 9.4.1945 datiert, das ist das Datum seiner Veroeffentlichung und es ist ganz offenbar, dass die Information nicht zu haben war damals, so wie sie heute dem Gericht vorliegt in zuverlaessiger Form.

DR.GAWLIK: Euer Lordschaft ....

VORSITZENDER: Sie koennen dieses Buch zulassen.

DR.GAWLIK: Ich bitte zunaechst die Aufmerksamkeit des Gerichts darauf lenken zu duerfen, dass in diesem Buch die Einrichtung von Staat und Partei in vier Teile gegliedert sind und der Nachrichtendienst hat einen Extrateil IV. I ist Staat und Partei, II sind die paramilitaerischen Verbaende, III ist die deutsche Polizei und IV ist der Deutsche Nachrichtendienst, die Organisation der Aemter 3 und 6. Ich bitte dann die Aufmerksamkeit des Gerichts weiter darauf lenken zu duerfen, dass es bei der SS heist: Die SS besteht 1. Waffen-SS, 2. Allgemeine SS, 3. Germanische SS. Der SD ist dort nicht aufgefuehrt. Ich bitte dann weiter die Aufmerksamkeit des Gerichts darauf lenken zu duerfen, dass der Nachrichtendienst in IV gegliedert wird in SD Inland III, die Organisation der Sicherheitspolizeiund des SD ausserhalb des Reiches und drittens in die Aemter 6 und 7.

Ich bitte dann weiter insbesondere die Aufmerksamkeit des Gerichts auf folgende Feststellungen ueber die Taetigkeit des Amtes 3 richten zu uerfen. Es heisst da: Die von den Nachrichtenmaennern gelieferten Informationen werden zu Lageberichten verarbeitet und, heisst es dann weiter, diese Berichte sind ausserordentlich freimuetig, offenherzig - ich habe das uebersetzt - und enthalten ein vollstaendiges und ungeschminktes Bild von der Stimmung und Haltung in Deutschland.

Ich komme dann weiter zu meinem letzten Dokument. Das ist ein Brief eines Studienassessors Wolfarts. Ich habe den Brief eingereicht, da ich ihn erst jetzt bekam und eine eidesstattliche Erklaerung nicht mehr aufnehmen konnte. Dieser Brief bezieht sich auf das Dokument 142. Es ist das bekannte Dokument aus Kochen, wo der SD die Wahl ueberwacht haben soll und in diesem Brief ist erwaehnt der evangelische Pfarrer Alferich Wolfahrts, der eine Nein-Stimme abgegeben hat und die Nein-Stimme wird vom SD.... ist dem Bericht beigefuegt. Aus dem Brief ergibt sich, dass gegen den Vater, der inzwischen verstorben ist, damals weder irgendwelche Massnahmen der Ge-Staatspolizei noch des SD veranlasst worden sind.

Ich bin am Ende.

Euer Lordschaft, soll ich noch eine Zusammenstellung verlesen der Dokumente, oder

H0427 – 0055

H0427 – 0056

soll ich das schriftlich einreichen, wo die Dokumente zu finden sind ? Der groe te Teil der Dokumente ist bereits ueberreicht.

VORSITZENDER: Haben wir das nicht am Anfang Ihres Dokumentenbuches ? Wir hab doch eine Liste der Dokumente.

DR.GAWLIK: Jawohl.

VORSITZENDER: Wollen Sie ein gesondertes Dokument daraus machen ?

DR.GAWLIK: Ich habe ja nur einen Teil der Dokumente. Zum Teil sind das ja Anklagedokumente.

VORSITZENDER: Wenn Sie glauben, dass es nuetzlich ist, dann tun Sie das. Lege Sie Ihre Liste unter einer speziellen Nummer dem Gericht vor.

DR.GAWLIK: Jawohl.

VORSITZENDER: Doktor Kubuschok, als Sie mit den Zeugen beschaeftigt waren, kam dann das Reichskabinettdaran ? Sind Sie bereit, jetzt fortzufahren mit Ihre Dokumenten ? Ja bitte, Dokter Kubuschok.

DR.KUBUSCHOK: Ich habe insgesamt vier Affidavits; diesind der Kommission ueb reicht worden. Sie werden uebersetzt. Die Uebersetzungen sind jedoch noch nicht fertig. Ich werde sie nachreichen und mich heute damit begnuegen, wenige, beso ders wichtige Stellen aus diesen vier Affidavits in das Protokoll zu lesen.
Das erste Affidavit Nummer 1 ist von dem Staatssekretaer und spaeteren Minister Dr.Otto Meissner abgegeben. Ich verlese aus diesem Affidavit folgende Stellen:
Zunaechst befasst sich Meissner mit der Arbeit des Kabinetts und zwar in der er Zeit nach der Bildung der Regierung Hitlers. Er sagt hierzu, sie - das heisst die Reichsregierung - arbeitete auch nach der bisherigen Gepflogenheit, das heis die Gesetzesvorlagen wurden in Kabinettssitzungen beraten, wobei auch Widerspru geltend genacht wurden. Die ueberlegene und unbestrittene Fuehrung in dieser Regierung hatte von vornherein Hitler, der sich hierbei formell auch auf die Best mung der Reichsverfassung stuetzte, dass die Richtlinien der Politik vom Reichs ler bestimmt wuerden. Diese Richtlinien waren keine anderen als die, die er in wiederholten Reden in der damaligen Zeit oeffentlich verkuendete.
An einer weiteren Stelle sagter, saemtliche wichtigen politischen Entschliessun wie der Anschluss Oesterreichs, der Einmarsch in das Sudetenland, der Abschluss des Buendnisses mit Italien, der Einmarsch in Boehmen und Maehren, der Angriff auf Polen und die neutralen Laender erfolgten ohne eine vorherige Beschlussfass des Kabinetts, ja ohne vorherige Information der Regierungsmitglieder. Soweit s

nicht von Hitler persoenlich eingeweiht waren, erfuhren sie diese Ereignisse, wie jeder andere Staatsbuerger, erst durch Rundfunk und Presse. Die Mitglieder der Reichsregierung wurden so gegen ihren Willen und ohne ihr Verschulden von je der politischen Fuehrung abgedraengt und auf die Fuehrung der Ressorts beschraen wurden lediglich leitende Beamte ihres Ressorts. Etwaige Kriegsabsichten Hitlers waren daher fuer die Reichsminister nicht erkennbar, ebensowenig Absichten, sein Macht zu Gewalttaetigkeiten und voelkerrechtswidrigen Uebergriffen zu missbrauch Des weiteren befasst sich das Affidavit mit dem Gesetz vom 3. Juli nach Abschlu des Roehmputsches. Schliesslich fuehrt das Affidavit noch folgendes aus: dass die Mitglieder der Reichsregierung trotz des immer brutaler werdenden Kurses in ihren Aemtern blieben, ist nach meiner Wahrnehmung - abgesehen davon, dass de Fuehrer grundsaetzlich Demission nicht duldete und insbesondere im Krieg als Zer setzung der Wehrkraft ansah - darauf zurueckzufuehren, dass wenigstens die buergerlichen Minister glaubten, durch ihren Abgang ihre Ressorts nur fuer schaerfe und fachunkundige Nachfolger freizugeben. Sie haetten dadurch nicht nur die sac lichen Interessen ihres Ressorts, sondern auch die persoenlichen ihrer Beamtenschaft preisgegeben.

Das Affidavit Nr. 2 ist abgegeben von dem frueheren Reichsminister Darré. Ich zitiere: Grundsaetzliche aussenpolitische Fragen wurden nach meiner Erinnerung im Kabinett nicht eroertert. In keinem Fall sind jemals in Kabinettssitzungen Aeusse rungen oder auch nur Andeutungen gefallen, aus denen ein beabsichtigter Angriffskrieg haette entnommen werden koennen.

An einer weiteren Stelle sagt er: Ich betone, dass mir auch keinerlei Aggressio plaene gegen Polen bekannt waren und dass mir besonders auch keinerlei Aufgaben in meiner Eigenschaft als Landwirtschaftsminister gestellt waren. Darré schilder dann seine Differenzen mit Hitler und sagt hierbei: In einer Aussprache mit Hitl hierueber, noch bevor das Gesetz zustandegekommen war - man hatte sich um ein Ge setz gestritten, das in den besetzten Gebiet eingefuehrt werden sollte - kam es einem sehr heftigen Zusammenprall, indessen Verlauf ich demissionierte. Hitler antwortete darauf, dass ich unter dem Kriegsgesetz stuende und meinen Posten dann zu verlassen haette, wenn es ihm, Hitler, passe und nicht, wenn es mir passe. Wie dann die Ausschaltung Darrés in seinen Amte durchgefuehrt wurde, ergibt der letzte Teil des Affidavits. Hitler habe Darré aufgetragen.... ich zitiere: Nach aussen haette ich mich krank zu melden und es wuerde gewuenscht, dass in der Oeffentlichkeit der Eindruck erhalten bliebe, als obich noch krankheitshalber veru

H0427 – 0057

H0427 – 0058

bergehend ausscheide. Ich habe die Krankmeldung verweigert. Mir wurde aufgege mich aus Berlin zu entfernen. Ich habe seitdem in einem abgelegenen Blockhaus in der Schorfheide gelebt. Formell bin ich bis zum Zusammenbruch des Deutschen Reiches Minister geblieben, obwohl ich mehrfach Lammers gebeten habe, mich aus dem Portefeuille zu entfernen und Dr.Lammers auch in dem Punkt Vortrag bei Hitler gehalten hat.

Das dritte Affidavit ist abgegeben von dem frueheren Reichsminister Graf Schwerin-Krosigk. Schwerin-Krosigk schildert an einer Stelle des Affidavits eine Begegnung mit dem damaligen Reichskanzler Bruening im Jahre 1932. Ich zitiere: Ich befand mich insoweit in Uebereinstimmung mit Bruening, der mir einige Woch vor seinem Ruecktritt in Badenweiler, wo wir beide zur Kur weilten, erklaerte, dass es an der Zeit sei, die Nationalsozialisten an die Verantwortung zu bringen. Man koenne auf die Dauer nicht mit dem Notverordnungsrecht des Reichspraesidenten regieren und die staerkste Partei nicht dauernd in der Opposition belassen. Der Nationalsozialismus lasse sich wirkungsvoll nur durch den Zwang zur Verantwortung bekaempfen.

An einer weiteren Stelle des Affidavits weist Schwerin-Krosigk darauf hin, das er Hitler zum ersten Male in seinem Leben am 30.Januar 1933 gesehen haette. Ich zitiere: Mein Eintritt in das Kabinett Hitler hatte den Grund, dass ihn zusamme mit den anderen buergerlichen Ministern ein Gegengewicht gegen den totalitaeren Machtanspruch der Partei im Kabinett bilden wollte. Ueber die erste Zeit d Regierung laesst sich das Affidavit in laengeren Ausfuehrungen aus. Ich zitier nur einen Satz: Zudem schien der damalige Kurs gemaessigt und Widersprueche die von seiten der buergerlichen Minister geltend gemacht wurden, fuehrten tatsaechlich auch zu Milderungen gewisser Haerten, ja sogar zuweilen zur Zurueckziehung einzelner von ihm vorgeschlagener gesetzlicher Bestimmungen. Ueber die Vereinigung des Amtes des Reichskanzlers mit dem des Reichspraesidenten sagt das Affidavit u.a.: Dem Verlangen Hitlers, beide Aemter in seiner Person zu vereinigen und damit den letzten Schritt zur Alleinherrschaft zu vollziehen, konnten sich die buergerlichen Minister nicht widersetzen, weil schon damals klar war, dass eine solche Machstellung Hitlers voellig dem Willen des deutschen Volkes entsprach. An einer weiteren Stelle sagt das Affidavit zu dieser Frage: Ich moechte hierbei bemerken, dass Hitler selbst sein Verlangen auf Vereinigung der beiden Aemter dem Kabinett dadurch schmackhaft gemacht hat, dass er darin keine

H0427 – 0059

Endloesung erblicken wolle, sondern die Moeglichkeit einer spaeteren Trennung der beiden Aemter durchaus einraeumte. Zu einer Zusammenfassung sagt das Affidavit: Die Reichsregierung als solche hatte keine politischen Befehls- und Fuehrungsaufgaben. Sie war nicht einmal mehr der Berater Hitlers, sondern als solche fungierte ein Kreis von ihm persoenlich ausgesuchter Personen.

Am Schluss seines Affidavits fuehrt Schwerin-Krosigk aus: Bei rueckschauender Betrachtung muss ich feststellen, dass Hitler seine Minister in keinem geringerem Masse getaeuscht hat als das deutsche Volk und darueber hinaus die Welt selbst. Die Erklaerungen, die er uns als seinen Ministern ueber seine Absichten zu geben pflegte, waren grundsaetzlich keine anderen, als die von ihm oeffentlich gegebenen. Dass sein Wille in Wirklichkeit ein anderer war, konnte man bei der Ueberzeugungskraft seiner Worte nicht vermuten. Das gilt insbesondere von seinem immer wiederholten Friedenswillen.

Wenn mir heute gesagt wird, dass Hitler schon im November 1937 an den Krieg als Mittel zur Erreichung seiner politischen Ziele gedacht hat, so steht das in diametralem Widerspruch zu dem, was er mir Anfang 1939 durch den Staatssekretaer Reinhardt ausdruecklich uebermitteln liess: "Ich brauche mir um die Ruestungsausgaben keine Sorgen mehr zu machen, da jetzt eine lange Zeit des Friedens und damit eine Verringerung dieser Ausgaben folgen wuerde".

Mit Nummer 4 habe ich schliesslich noch ein Affidavit des fruecheren Ministerialdirektors im Ernaehrungsministerium Rudolf Harmeninck eingereicht. Harmeninck schildert einen Auftrag Hitlers an den Staatssekretaer Backe zu Kriegsvorbereitungen fuer den Russland-Krieg, wobei ausdruecklich die Anweisung von Hitler gegeben worden ist, dass den Minister selbst, Darré, diese Vorbereitungen geheim gehalten werden muessten.

Ich zitiere insoweit: "Einige Monate vor Ausbruch des Krieges mit Russland wurde im Reichsernaehrungsministerium Massnahmen getroffen, wie z.B. die Bereitstellung landwirtschaftlicher Maschinen und landwirtschaftlicher Arbeitskraefte fuer einen besonderen Einsatz, was nach Beginn des Russlands-Krieges offenbar wurde und den Einsatz in Russland zum Gegenstand hatte. Den Auftrag hierzu hatte Staatssekretaer Darré unmittelbar von Hitler oder Goering erhalten. Diese Massnahme musste sogar weisungsgemaess vor den Ministern geheim gehalten werden".

Das sind die Affidavits, die ich ueberreicht habe.

Ich habe weiterhin ein Dokumentenbuch mit insgesamt 68 Dokumenten ueberreicht.

H0427 – 0060

Ich nehme darauf Bezug. Im Wesentlichen handelt es sich bei den ueberreichten Dokumenten um die amtlichen Begruendungen und amtlichen Stellungnahmen zu den Gesetzentwuerfen in der damaligen Zeit. Diese amtlichen Begruendungen wurden beiden Gesetzentwuerfen zusammen mit den Akten bei den einzelnen Ministern in Umlauf gebracht. Das, was in den Begruendungen enthalten ist, ist also dasjenige, was die einzelnen Minister von den eingebrachten Gesetzen als Grund erfuhren. Die Durchsicht dieser Begruendungen wird zeigen, mit welchen sachlichen Gruenden diese Gesetze gerechtfertigt wurden.

Aus den uebrigen Dokumenten, die ich ueberreicht habe, moechte ich noch besonders auf Dokument Nummer 3 hinweisen. Es ist dies der Aufruf der Reichsregierung vom 1. Februar 1933 mit den Richtlinien fuer die Politik des Kabinetts. Dokument Nummer 9 bringt amtliche Verlautbarungen der Fuehrer der Parteien, di sich im Jahre 1933 selbst aufloesten. Die einzelnen Parteifuehrer bekennen sie in diesen Aufrufen zu dem neuen Regierungskurs und fordern ihre Anhaenger auf diesen zu folgen und zu unterstuetzen.

Schliesslich verweise ich noch auf Dokument Nummer 63, ein Aufsatz des damaligen Kriegsministers von Blomberg ueberd ie Probleme anlaesslich der Einfuehrung der Wehrpflicht in Deutschland. Ueber die weiteren in Betracht kommenden Fragen insbesondere ueber die Arbeit und Organisation des Kabinetts sind bereits ausfuehrlich die Zeugen Lammers und Weizsaecker, sowie Goering und von Neurath vernommen worden. Ich bitte, diese Zeugenaussagen fuer die Betrachtung des Falles der Reichsregierung heranzuziehen.

Damit bin ich am Ende.

VORSITZENDER: Das Gericht wird sich vertagen.

(Gerichtspause von 15.24 - 15.40 Uhr).

H0427 - 0061

20 Aug - A - EB - 1 - Braun/ Otto

VORSITZENDER: Jawohl, Dr. Pelckmann:

DR. PELCKMANN: Euere Lordschaft, hohes Gericht. Ich beziehe mich zunaechst auf die Protokolle ueber di Zeugenvernehmungen vor der Kommission, die dem hohen Gericht ja wohl vorliegen. Es sind 29 Zeugen.

Ich beginne sodann mit dem Vortrag der Dokumente. Ich habe die Dokumente in verschiedene Gruppen zusammengefasst, sodass ich hoffe, mit dem Vortrag sehr schnell durchzukommen.

Es sind zunaechst die Dokumente zusammenzufassen, Nr. 1,2,3,5 und 84. Die ersten drei Dokumente beschaeftigen sich mit den sogenannten Idealen der SS. Es ist dieser Ordensgedanke, der dort ausgefuehrt ist. Es ist etwas gesagt von den Sippengemeinschaft und aehnliches und es ist der Beweis geliefert, dass das zur Grundlage der Schulung gemacht wurde.

Das Dokument Nr. 5 sagt, dass die Mitglieder der allgemeinen SS ihren normalen buergerlichen Beruf ausueben und der SS-Dienst nur nebenbei gemacht wurde.

Das Dokument Nr. 84 macht noch einmal deutlich, dass die SS eine Gliederung der Partei war und, dass sie im Gegensatz zu den anderen SS-Verbaenden, das werde ich noch spaeter bringen, bei Klagen durch die NSDAP vertreten wurde.

In dem Dokument Nr. 6 und US-Exhibit Nr. 441, das ich noch einmal vorlege, wird nochmals zurueckgegriffen auf die Grundsaetze der SS die fuer den einzelnen Mann Gesetze erlassen lassen, die durchaus anstaendige Ziele tragen, Heiligkeit des Eigentums, Vorschrift des Sparens usw.

Ich muss das kurz vorbringen, weil es fuer meine Ausfuehrungen im Schlussvortrag wichtig ist.

Die Dokumente 4 bis 103 gehoeren wieder zusammen. Dokument 4 zeigt, dass der SS-Mann einen Eid schwor, der sich von dem Eid des Beamten nicht unterscheidet, wohl aber von dem des Soldaten: denn seltsamer Weise schwoert der Soldat gerade unbedingten Gehorsam. Der SS-Mann dagegen nicht.

Das Dokument 103 beschaeftigt sich damit, dass dieser Schwur unter Anrufung Gottes geleistet wird und Himmler sagt dazu: Einen Menschen, der nicht an Gott glaubt, halte er fuer ueberhoblich, groessenwahnsinnig und dumm. Er ist nicht fuer uns geeignet.

Das SS-Dokument 84, das ich eben zitierte, zeigt noch einmal, dass nicht zur

H0427 - 0062

Allgemeinen SS die SS-Verfuegungstruppe und die SS-Totenkopfverbaende gehoerer. Diese sind naemlich nicht im buergerlichen Beruf taetig, sie sind Staatsangestellte und bei Klagen gegen diese Mitglieder oder die Verbaende, also die SS- Verfuegungstruppe oder die Totenkopfverbaende, ist die Klage gegen das Innenministerium zu richten; sehr wichtig fuer die KZ-Frage.

Dann folgen die Dokument, 8,9,10, 11 und 42.

Im Krieg wird die Waffen-SS geschaffen. Ihre Angehoerigen werden darueber belehrt, anstaendig, ritterlich zu kaempfen, sich keiner strafbaren Handlung im Feindesland gegenueber der Zivilbevoelkerung schuldig zu machen und die Kriegsgefangenen und Gefallenen zu achten.

Fuer die Angehoerigen der Waffen-SS, das sagt nun insbesondere das Dokument 42, gelten die Grundsaetze der SS nur dann, wenn der einzelne Waffen-SS-Mann auch zugleich Angehoeriger der Allgemeinen SS ist, also sogar zum Beispiel gilt das fuer den sogenannten Heiratsbefehl. Diese Ideologie ist nicht fuer den Mann der Waffen-SS anwendbar, also sogar der freiwillige Waffen-SS-Mann war den besonderen SS-Gesetzen nicht unterworfen.

Urkunden 13. 14 und 15: Der SS wird eine gesetzliche Ausplunderung der besetzten Ostgebiete zur Last gelegt. Diese Urkunden zeigen, dass die diesbezueglichen Gesetze von dem Beauftragten fuer den Vierjahres-Plan, Goering, oder dem Minister des Inneren, Frick, erlassen wurden.

Die Aufgaben des Reichskommissars fuer die Festigung Deutschen Volkstums und der Volksdeutschen Mittelstelle, waren die Umsiedlung und die Rueckfuehrung von Deutschen. Dies zeigen die Dokumente 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22 und 23.

Die Dokumente, 25, 26, 30, 33, 34, 40 und USA-674 lege ich als Beweis dafuer vor, dass das Beamtengesetz, die Notdienstverordnung, die Erfassung der Deutschen Studentenschaft, Vereinbarungen zwischen dem Reichsfuehrer-SS und dem Reichsjugendfuehrer, dem Reichsarbeitsfuehrer, dem Reichsfinanzminister, Zwangsmassnahmen darstellten, die es ermoeglichten, Deutsche der Allgemeinen SS, der Waffen-SS, der SS-Verfuegungstruppe und den SS-Totenkopfverbaenden zu zufuehren. Sogar Stabshelferinnen der Polizei wurden zwangsweise dem SS-Helferinnen-Korps eingegliedert.

Die Dokumente 28, 30, 31, 32 lassen sich zusammenfassen. Sie zeigen im Einzelnen Beispiele fuer solche eben genannten zwangsweisen Verpflichtungen, beziehungsweise Einziehungen zur Allgemeinen SS, Waffen-SS, und SS-Verfuegungs-

H0427 - 0063

truppe.

Die Dokumente 29, 36, 38 und 39 zeigen, dass Buerger auslaendischer Staaten, soweit sie deutscher Abstammung waren, nicht zu der Armee ihrer Staatsangehoerigkeit eingezogen wurden zwangsweise, sondern zur Waffen-SS. Dies beruhte auf Staatsvertraegen.

Die Dokumente zeigen weiter, wie ganze Personengruppen, groessere oder kleinere, der SS-Gerichtsbarkeit zwangsweise unterstellt wurden, ohne dass sie SS-Angehoerige waren und unter ihren alten Berufs - und Gruppenbezeichnungen, aber mit dem Zusatz SS weitergefuehrt wurden.

Dokument Nr. 43 beschaeftigt sich mit der auch seitens der Anklagebehoerde noch nicht geklaerten Frage der sogenannten Foerdernden Mitglieder. Diese Foerdernden Mitglieder waren der SS ueberhaupt nur geldlich verbunden, nur finanziell. Lediglich ihre Beitraege flossen in die Kasse der Allgemeinen SS. Die Mitgliedschaft als sogenanntes Foerderndes Mitglied bedeutete in keinem Fall die Zugehoerigkeit zur aktiven SS.

Die Dokumente 48, 53, 54, 57, 59 und 60 beschaeftigen sich mit dem mehr oder weniger starken Zwang, der auf Polizeibeamte ausgeuebt wurde, in die SS einzutreten. Der Eintritt wurde gefordert mit dem Ausdruck: " Ich erwarte daher, dass der Betreffende, und so weiter, eintritt."

Er wurde gefordert durch fortgesetzte Nachfragen, ob der Eintritt erfolgt sei. Auch der Eintritt von Mitgliedern der Ordnungspolizei wurde mit mehr oder weniger grossem Zwang verlangt. Gerichtsoffiziere, Aerzte und der Nachwuchs an Offiziere und Wachtmeistern, werden ebenfalls zum Eintritt in die SS mit Druck angehalten. Andererseits ergibt sich aus den Dokumenten 52 bis 55 und 56, dass die Mitglieder der Polizei, die so in die SS eingetreten waren, tatsaechlich gar keinen SS-Dienst taten. Sie waren auch von der Schulung - von der SS-Schulung - befreit. Das einzige Merkmal ihrer Zugehoerigkeit zur SS war das, dass sie bei Verleihung eines hoeheren Ranges auch in der SS einen hoeheren Rang bekamen.

Endlich muss ich mich in den Dokumenten 65, 66, 67 und 68 mit rein aeusserlichen SS-Bezeichnungen bei Polizeieinheiten beschaeftigen. Die Bataillone und Regimenter sowie Feuerschutz-Polizeieinheiten, also Einheiten der Feuerwehr, erhielten insgesamt den Zusatz SS und zwar als ein aeusserliches Zeichen der Anerkennung, wie es in den Verordnungen heisst. Als Beispiel fuehre ich in diesem Dokument

H0427 – 0064

an, zum Beispiel das zweite Gendarmeriebataillon, das zum zweiten SS-Gendarmerie-Bataillon gemacht wurde, oder das Polizeiregiment "Alpenland", das zum SS-Polizei-Regiment gemacht wurde, und so weiter.

Aus den Dokumentenergibt sich weiter, dass trotz alledem diese SS-Polizei-Regimenter bei der Ordnungspolizei verblieben, dass sie von der Ordnungspolizei ihre Ausruestung erhielten und auch ihre sonstige Betreuung bei der Ordnungspolizei verblieb. Der einzelne Polizist dieser Regimenter wurde durch diese Bezeichnung "SS" fuer den Verband nicht Mitglied der Allgemeinen SS und auch nicht Mitglied der Waffen-SS.

Schliesslich beschaeftigen sich die folgenden Dokumente mit der Frage, inwieweit die Mitglieder der SS die von der Anklage vorgeworfenen Verbrechen gewusst und gewollt haben.

Die Dokumente 70, 71, 73, 75, 76 und 79 werden zusammengefasst. Hitler taeuscht durch staendige Reden seinen unabaenderlichen Friedenswillen vor. Auch die Reichsregierung erklaerte ebenfalls, den Frieden unbedingt wahren zu wollen. Im Glauben an diese Ausfuehrungen schrieb die Zeitung " das schwarze Korps", dass die SS den Krieg nicht liebe, eine Aeusserung vom Januar 1937 und macht ueber die Abneigung dem Krieg gegenueber ausfuehrliche Darlegungen.

Die Dokumente 77 und 78 zeigen, dass in dieser Richtung selbst Aussenstehende wie die oesterreichischen Bischoefe und die englische Regierung, beide im Jahr 1938 getaeuscht wurden. Die deutsch- englische Friedenserklaerung vom 30. September 1938 ist bekannt ; in ihr kommt der Wunsch beider Voelker zum Ausdruck niemals wieder gegeneinander Krieg zu fuehren.

Das Dokument 80; aus offiziellen Erklaerungen ueber Art und Charakter der SA und SS ergibt sich, dass weder die SA, noch die SS Waffen besitzen und keine Ausbildung mit Waffen erhielten, und auch sonst nicht fuer militaerische Zwecke geschult wurden . Ich behaupte das hier nur fuer den Fall der SS.

Das Dokument 81 sagt in der Ergaenzung, am 16. April 1934 wird von der deutschen Regierung der englischen Regierung eine Kontrolle angeboten darueber, dass die SA und SS keine Waffen besitzen, und zu keinen militaerischen Zwecken geschult werden. Aber nicht nur nach aussen wird diese These aufrecht erhalten, sondern auch im inneren Dienstbetrieb der SS ist das der Fall. Das zeigt SS-Dokument Nr. 82. Es ist der Geheime Fuehrererlass vom 17. August 1938. Dieser Fuehrererlass erklaert, dass die SS als eine politische Organisation der NSDAP keine

H0427 – 0065

militaerische Gliederung sei und keiner Ausbildung bedarf, und ausserdem unbewaffnet ist. Es wird weiter ausgefuehrt in diesem Erlass, dass die Angehoerigen der Allgemeinen, also unbewaffneten SS der Wehrmacht im Kriegsfalle nach Bestimmungen des Wehrgesetzes zur Verfuegung stehen, und nicht etwa der Waffen-SS.

Nur ein kleines Beispiel fuer die Taeuschung der Masse ueber die Friedensziele ist das Dokument Nr. 92. Nach diesem Dokument – es ist ein Gesetz der Reichsregierung – wird jede Beteiligung am Spanischen Buergerkrieg, gleich in welcher Form, mit Gefaengnis bestraft, obwohl zu gleicher Zeit Tausende auf Befehl Hitlers in Spanien kaempften.

Die Dokumente 87, 88, 90 und 99 zeigen Folgendes:

Durch das Heimtueckegesetz, das Gesetz ueber die Zersetzung der Wehrkraft, das Verbot des Abhoerens auslaendischen Rundfunks wird jede Verbreitung der Wahrheit – ich nehme als Beispiel nur einmal die Verbreitung von Geruechten ueber Konzentrationslager – praktisch unmoeglich gemacht. Diese Politik setzt sich besonders stark waehrend des Krieges fort.

Das beweist das Dokument SS – 98. Es ist die bekannte Rede Himmlers in Posen aus dem Jahre 1943, Dokument PS- 1919. Ich verweise nur auf einen Satz, in dem Himmler erklaert, dass Derjenige, der untreu wird, und sei es auch nur in Gedanken, aus der SS ausgestossen wird und dass auch dafuer gesorgt wird, dass dieser Mensch aus dem Leben verschwindet.

Zur Judenfrage verhalten sich die Dokumente 93 und 95. Im Februar 1934 erklaerte der Reichsinnenminister Dr. Frick vor dem Diplomatischen Korps, dass lediglich daran gedacht sei, die Deutschenjuedischen Glaubens nach dem Verhaeltnis ihrer Zahl zu den uebrigen Staatsbuergern in ihrer Betaetigung einzuschraenken. Es wird ausdruecklich abgestritten, eine zwangsweise Aussiedlung dieser Buerger vorzunehmen.

Das andere Dokument Nr. 95 beweist, dass noch im Jahre 1942, als die Massenvernichtungen der Juden schon im Gange waren, noch durch ein Gesetz die Schaffung einer Siedlung in Theresienstadt fuer juedische Staatsbuerger beschlossen wurde. Das diente bewusst oder unbewusst der Taeuschung der Oeffentlichkeit ueber diese Vernichtungsaktion, also auch der Taeuschung der SS-Mitglieder.

Die Vorgaenge vom 30. Juni 1934 werden erhellt in den Dokumenten 83, 100, 74, 105 und 106. Die Oeffentlichkeit erfuhr nicht die Wahrheit. Durch Telegramme des Reichspraesidenten von Hindenburg an Hitler und Goering wurde Hitler fuer so

H0427 - 0066

Eingreifen gedankt. Diese Telegramme wurden in allen Zeitungen veroeffentlicht. In seiner Rede vom 13. Juli 1934 schildert Hitler eingehend und mit Angabe von Details, welche Umsturzvorbereitungen Roehm getroffen hatte, wie er mit dem Ausland in Verbindung stand, und wie ein namentlich genannter SA-Fuehrer ein Attentat auf ihn vorbereitet hatte, und stellt die Situation als so dringlich dar, dass nur sofortiges Eingreifen ohne gerichtliche Verhandlung helfen konnte. Es wird ferner zugesagt in dieser Rede die gerichtliche Bestrafung von unberechtigten Uebergriffen bei dieser Aktion.

Das Dokument 104 gibt lediglich eine Skizze zur Erklaerung der Zeugenaussage des Zeugen von Eberstein; durch sie wird die tatsaechliche Stellung des Hoeheren SS- und Polizeifuehrer geklaert.

Ich habe dann noch ein Dokument SS- 107, das ich der Anklagebehoerde leider erst heute Morgen ueberreichen konnte, und das ich bitte, noch anzunehmen, da ich es in den Erlass-Sammlungen erst jetzt gefunden habe. Es ist ein Erlass des Reichsfuehrers SS vom 27. August 1942. In diesem Erlass wird ausdruecklich klargestellt, dass das Hauptamt "Volksdeutsche Mittelstelle" kein SS-Hauptamt ist, sondern es sich um eine staatliche Einrichtung, Reichskommissar fuer die Festigung Deutschen Volkstums, handelt. Diese Frage ist wichtig fuer die Verantwortlichkeit der SS bei der sogenannten Germanisierung. Dieses Dokument ist noch nicht uebersetzt. Ich werde versuchen, die Uebersetzung so schnell wie moeglich beizubringen.

Das ist mein Dokumenten-Vortrag, Euere Lordschaft.

Ich komme nun zum Vortrag der Affidavits.

In den Vernehmungen vor der Kommission, und vor allen Dingen in den Vernehmungen der 5 Zeugen vor dem hohen Gericht konnte ich nur Zeugen bringen, die auf Grund ihrer hohen Stellung dem Gericht einen umfassenden Ueberblick ueber bestimmte Fragen geben konnten. Mit den Affidavits musste die Verteidigung versuchen, eine moeglichst grosse Anzahl von Erklaerungen vorzubringenm moeglichst zum gesamten Anklagematerial, um dem Gericht einen Einblick in das Wissen und Tun der breiten Masse der kleinen Leute zu geben. Ich habe versucht, dies zu tun in Form einzelner Affidavits zu bestimmten Punkten, und in der Zusammenfassung grosser Mengen von Erklaerungen zu bestimmten Gruppen und Themen.

H0427 - 0067

Ich trage vor:

erstens 114 Einzelaffidavits. Das sind SS-Affidavit Nr. 1 bis 60, 63, 64, 68 und 69, und 71 bis 118.

Das Affidavit Nr. 70, von 22 SS-Mitgliedern verfasst, enthaelt den gesamten Inhalt der Affidavits der Verantwortlichen eines Lagers, Camp 73, und bezieht sich auf fast alle Anklagepunkte gegen die SS.

Drittens lege ich vor die Auswertung von 136 213 einzelnen Affidavits und Kollektiv-Affidavits; mit den Nummern 119 bis 122 habe ich diese Gesamtauswertung bezeichnet.

Schliesslich die Auswertung eines Fragebogens, der in alle Lager gegangen ist, also eine Statistik unter der Nr. 123.

Ich bedauere, dass ich dem hohen Gericht den Wortlaut dieser Affidavits, insbesondere der Einzel-Affidavits, nicht in englischer Sprache heute ueberreichen kann. Soviel ich orientiert bin, sind fuer alle Affidavits bisher Uebersetzungen in franzoesischer Sprache vorhanden und ich werde mich bemuehen, die englische Uebersetzungemoeglichst bald nachzureichen. Die franzoesischen Uebersetzungen werde ich dann jetzt ueberreichen.

H0427-0068

Ich lege nun vor die SS-Affidavits Dr. Morgen Nr. 65-67. Diese SS-Affidavits Nr. 64,68,69 und 70 halte ich persoenlich fuer ausserordentlich wichtig, ich habe von -----

VORSITZENDER: Jawohl, Dr. Pelckmann, fahren Sie fort.

DR.PELCKMANN: Da ich sie fuer sehr wichtig halte, habe ich .....

VORSITZENDER: Welche sagten Sie, dass sehr wichtig seien ?

DR.PECLCKMANN: Nr.64,68,69 und 70. Die Uebersetzungen habe ich auch besonders beantragt und ich habe keine Zusammenfassungen vor der Kommission dafuer geliefert, nur der gesamte Inhalt kann im Vortrag dazu erfasst werden. Nr.70 ist fuer die Frage des rechtlichen Gehoers der breiten Masse der SS-Maenner ebenso wichtig, wie der Vortrag der Auswertung der 136 000 Affidavits. Ich habe, um meinen Vortrag abzukuerzen, die Einzel-Affidavits in Gruppen zusammengefasst und ich hoffe, mit der Angabe dieser verschiedenen Nummern dem Hohen Gericht einen Ueberblick ueber die verschiedenen Gruppen zu ermoeglichen.

Die Gruppe I enthaelt Affidavits, dass die SS eine Verschwoerer-Einheit gewesen sei, in der kein Unterschied gemacht werden kann nach ihrer Zusammensetzung, noch nach ihrer Zeitfolge. Dies behauptet der Trialbrief in der deutschen Fassung auf Seite IX und X. Ausserdem wird das im Sitzungsprotokoll Seite 1607 und 1608 vom 19. und 20. Dezember behauptet.

Das Affidavit Nr.116, Petri, weist nach, dass der Fuehrerbefehl vom 17.August 1938, US-443 nicht den Zweck hatte, eine organische Verbindung zu Allgemeiner SS, Totenkopfverbaenden und Verfuegungstruppen herzustellen, sondern im Gegenteil, diese einzelnen Saeulen der SS zu trennen.

Ich fasse nun eine Gruppe von Affidavits zusammen, Nr. 13,52,49,48,42,56, 55,45,54,46,97,98,53,50,51 und 38. Von diesen Affidavits darf ich bemerken, Eure Lordschaft, liegt eine Uebersetzung in englischer Sprache, auch von der Nr.52 schon vor und wird verteilt. Verzeihung, dies ist nur in franzoesischer Uebersetzung da. Mit diesem Affidavit weise ich folgendes nach: Es sind gewisse Gruppen durch die Gesamtanklage gegen die SS angeklagt, die unter den Begriff einer gemeinsamen Verschwoerung schon deswegen nicht gebracht werden koennen, weil sie nur eine sehr fluechtige Beziehung zur SS haben oder ueberhaupt keine. Dies sind die foerdernden Mitglieder der SS, die Bauernfuehrer, die sogenannten Ehrenfuehrer, die SS-Frontarbeiter, die sogenannten SS-Eisenbahnbaubrigaden,

H0427-0069

der Postschutz, die nationalpolitischen Erziehungsanstalten, ferner die Fuehrer des Reichskriegerbundes - das ist so etwas aehnliches wie der Stahlhelm - die SS-Sportgemeinschaften, ferner die in die SS ueberfuehrten Reitervereine - als sogenannte SS-Reiterstuerme bekannt, die genau dieselben Eigenarten und Entstehungsgeschichte haben, wie die SA-Reiterstuerme - und ferner die zwangsweise aufgenommenen Studenten.

Die folgenden beiden Affidavits Nr. 118 und 101 beschaeftigen sich mit dem Verein Lebensborn. Sie weisen nach, dass die Aufgaben dieses Vereins in der Unterstuetzung kinderreicher Familien und in der Sorge fuer Kinder und Kindesmuetter bestanden, auch uneheliche Kinder und uneheliche Kindesmuetter, nicht aber bestanden sie in der Bereitstellung der Gelegenheit zur ausserehelichen Zeugung von Kindern und in der Wegnahme der Kinder zu Gunsten des Staates, wie es die Anklage behauptet hat.

Das SS-Affidavit Nr.47 duerfte eine wertvolle Ergaenzung zur Aussage des Zeugen Liebrich, eines SS-Arztes, vor der Kommission bilden. Es weist nach, dass die Aerzte in der SS aufgenommen wurden lediglich aufgrund ihrer fachlichen Eignung. Fuehrende Aerzte, fuehrende Autoritaeten, wurden zur Erhoehung des Prestiges der SS in diese aufgenommen. Es wird behauptet, dass die Taetigkeit der SS-Aerzte der allgemeinen SS auch vom Ausland anerkannt wurde unter Anfuehrung von Beispielen internationaler Autoritaeten.

Die folgenden SS-Affidavits Nr. 95 und 96 weisen nach, dass die SS-Helferinnen weder Mitglieder der SS waren, noch foerdernde Mitglieder. Diese Maedchen hatten die gleichen Taetigkeiten, wie die Nachrichten - und Stabshelferinnen in der Wehrmacht und duerfen nicht verwechselt werden mit den Aufseherinnen in den Konzentrationslagern fuer weibliche Haeftlinge.

Es folgt nun wieder eine groessere Gruppe von Affidavits zur Frage der Germanisierung, einem ausgedehnten und sehr schwierigen Anklagevorwurf. Es sind die Affidavits Nr. 2,112,114 und 113, 110, 115, 44, 71,73,75,77,79,11,43, 72,74,76,78 und 80. Darf ich bei dieser Gelegenheit noch einfuegen, dass bei der Zusammenfassung einer solch grossen Gruppe diese einzelnen Affidavits nicht etwa kumulativ sind, sondern die Affidavits ergaenzen sich gegenseitig und geben so erst ein vollstaendiges Bild der Anklagepunkte und ihrer Verteidigung. Diese Affidavits weisen also nach, dass die Volksdeutsche Mittelstelle

H0427 – 0070

und das sogenannte Stabshauptamt des Reichskommissars fuer die Festigung des Deutschen Volkstums - ich darf es fuer die Herren Uebersetzer nochmals sagen: "Volksdeutsche Mittelstelle und Stabshauptamt des Reichskommissars fuer die Festigung des Deutschen Volkstums". Diese Stellen waren keine SS-Dienststellen, sondern waren staatliche Behoerden. Das ist die formelle Seite der Verteidigung.

Die materielle ergibt sich aus einem anderen Teil dieser eben zitierten Dokumente. Die SS war nicht mit den Evakuierungsmassnahmen, Germanisierungsmassnahmen und der Ansiedlung von Deutschen in den besetzten Gebieten beauftragt. Das SS-Affidavit Nr.89 weist nach, dass der Chef des Kriegsgefangenenwesens, auch nach der Ernennung Himmlers, eine reine Wehrmachtsstelle war. Durch diese Ernennung Himmlers zum Chef des Kriegsgefangenenwesens hat sich in der Organisation des Kriegsgefangenenwesens nichts geaendert, insbesondere die SS hat nicht Einfluss auf die Behandlung der Kriegsgefangenen gewonnen.

Ich darf nun wieder die naechste Gruppe II der folgenden Affidavits unterscheiden und zusammenfassen. Sie beschaeftigen sich mit der Behauptung der Anklage: zwischen SS und Polizei habe eine organisatorische Einheit bestanden. Diese Zusammenfassung sei erfolgt unter den sogenannten Hoeheren SS-und Polizeifuehrer. Die Behauptung der Anklage befindet sich auf Seite 12 und 16 des deutschen Trialbriefes und im Protokoll vom 19. und 20.Dezember. Die nachfolgenden Affidavits wollen diese Behauptung widerlegen: 86,87,88 und 10.

Ich darf das Hohe Gericht bitten, ganz besonders zu dieser Klarstellung das Affidavit 87 zu beachten. Diese Affidavits weisen nach, dass die Hoeheren SS/und Polizeifuehrer im Reichsgebiet keine Befehlsgewalt hatten gegenueber der Ordnungspolizei und gegenueber der Sicherheitspolizei. Diese Polizeiteile erhielten vielmehr ihre Befehle vom Hauptamt Ordnungspolizei und vom Hauptamt Sicherheitspolizei, und zwar unmittelbar ohne Einschaltung des Hoeheren SS- und Polizeifuehrers.

Die Darstellung, die Dr.Best in seiner Schrift, Dokument PS-1852 gibt, entspricht nicht den Tatsachen und ist ein Wunschtraum.

Die Gruppe III der nun zusammengefassten Affidavits enthaelt solche, die die Anklagebehauptung widerlegen soll, die SS sei zum Standpunkt einer Herrenrasse und zum Rassenhass erzogen worden und sie habe physisch und psychisch

H0427 - 0071

den Krieg vorbereitet, ebenfalls eine Behauptung aus dem Trialbrief Seite 6 und aus dem Sitzungsprotokoll vom 19.und 20.Dezember. Es sind dies die Affidavits Nr.57,58,59,60 und 83. Sie weisen nach, dass die SS nichts zum Rassenhass und erst recht nicht zur Rassenausrottung erzogen wurde, ebenso, dass die SS weder geistig noch koerperlich auf den Krieg trainiert wurde.

Die Gruppe IV der folgenden Affidavits beschaeftigt sich mit folgenden Anklagevorwuerfen: Die Waffen-SS sei ein untrennbarer Teil der gesamten SS gewesen, Protokoll vom 19. und 20. Dezember 1945.

Ferner der Dienst in der Waffen-SS sei mit geringen Ausnahmen am Ende des Krieges grundsaetzlich freiwillig gewesen, 3. die Waffen-SS habe grausam und voelkerrechtswidrig auf Grund ihrer weltanschaulichen Ausbildung gekaempft. Das Affidavit Nr.84 weist nach, dass die Waffen-SS als Gesamtheit keine Vorstellung von Himmlers Ideenwelt hatte, aber vor allem, dass die Waffen-SS von den anderen Sektoren der Herrschaftsmacht Himmlers kaum etwas gehoert hat, und dass sie vom Himmler nicht militaerisch gefuehrt wurde, sondern nur in Bezug auf Personalien, Bekleidung und Ausruestung.

Vier weitere Affidavits werden zusammengefasst, 36,37,39 und 40. Diese weisen nach, dass erhebliche Teile der Waffen-SS und ausserdem Sondergruppen wie Zollgrenzschutz und SS-Kraftfahrstaffel, Fronthilfe der Deutschen Reichspost, dass diese zwangsweise zur SS einberufen wurden.

Die folgenden Affidavits Nr.1,31,32,33,34 und 81 weisen folgendes nach: Die Waffen-SS ist wiederholt ueber die Einhaltung des Kriegsrechts belehrt worden. Das Kriegsrecht wurde auch tatsaechlich eingehalten und Zuwiderhandlungen wurden schwer bestraft.

Die Affidavits Nr.82 und 83 beschaeftigen sich mit den SS-Polizei-Regimentern, wie die vorhin schon zitierten Dokumente. Sie weisen nach, dass diese SS-Polizeiregimenter reine Regimenter der Ordnungspolizei waren ohne Bindung zur SS. Auch die Polizeidivisionen, wohl zum Unterschied von den Polizei-Regimentern, unterstanden bis April 1942 der SS ueberhaupt nicht. Erst danach wurden sie zwangsweise zur Waffen-SS kommandiert. Die Brigade "Dirlewanger" ist hier wiederholt zitiert worden. Mit ihr beschaeftigt sich das Affidavit Nr.35. Dieses Affidavit sagt:" Diese Brigade sei keine SS-Einheit, sondern eine

H0427 - 0072

unmittelbare im Auftrag Himmlers zusammengestellte Einheit von Vorbestraften aller Art zwecks Bewachrung."

Die naechste Gruppe sind die Affidavits 3 und 4. Sie weisen nach, dass die Anklagebehauptung, die SS habe sich bei der Niederschlagung der SA am 30. Juni 1934 bewaehrt, falsch ist. Die Allgemeine SS in Frankfurt und Berlin zum Beispiel war nur alarmiert; es wurden weder Verhaftungen noch Erschiessung vorgenommen. Hierzu darf ich schon jetzt sagen, wird zahlreiches Material aus ganz Deutschland durch das Affidavit Nr. 70 geliefert, welches einen Durchschnitt durch ein ganzes Lager, ein ganzes Internierungslager bietet, das in der Gesamtauswertung vorgetragen wird.

Mit einem anderen Anklagevorwurf beschaeftigt sich die naechste Gruppe: Beteiligung der SS an dem Judenprogrom vom 9. November 1938. Dies sind die Affidavits Nr.7 , 6, 8, 9, 104 und [illegible]. Sie weisen nach, dass die SS in Nuernberg, in Offenburg, in Hamburg, in Berlin, in Ulm nicht an Progromen beteiligt war, sondern am 10. November nur zum Schutz eingesetzt worden ist. Fuer besonders wichtig fuer die Frage, ob ein Befehl von oben an die SS vorlag, sich an diesen Progromen zu beteiligen, halte ich das Affidavit Nr.5. Es ist von einem gewissen Schallermeier; es ist sogar in englisch, wie ich eben hoere, vorhanden und ich waere dankbar, wenn das Hohe Gericht mir gestatten wuerde, es vorzulesen. Ich werde .....

VORSITZENDER: Ist es schon im Protokoll vor der Kommission zusammengefass worden ?

DR.PELCKMANN: Es ist in dem Protokoll vor der Kommission zusammengefasst worden.

Eure Herrschaft, ich moechte nicht das ganze Protokoll vorlesen, sondern darf ich nur einen kleinen Abschnitt daraus vorlesen, weil es besonders eindringlich ist ?

H0427-0073

DR.PE[illegible]CKM[illegible]NN: Gegen 3 Uhr morgens des 1o.November, diktierte mir, das sagt also dieser Herr SCHALLERMEIER, der Reichsführer SS in meinem Zimmer eine Niederschrift folgenden Inhalts:

"Ich bin am 9.November beim Führer gewesen, als gegen 23.30 Uhr der Gruppenführer Wolff zu mir kam und mich von dem Befehl des Gaupropagandaamtes München unterrichtete - - ich unterstreiche, das Gaupropagandaamt --. Ich habe den Führer gefragt, welchen Befehl er für mich habe. Der Führer antwortete mir, dass sich die SS aus dieser Aktion heraushalten solle. Die Staatspolizeistelle sollte für die Sicherstellung des jüdischen Eigentums und für den Schutz der Juden sorgen. Die in den Standorten verbleibende SS sol nur, wenn erforderlich, zu Schutzmassnahmen herangezogen werden. Ich habe diesen Führerbefehl dem Gruppenführer Heydrich für die Staatspolizeistelle und den Oberabschnittsführern für die Allgemeine SS sofort bekannt gegeben. Als ich den Führer fragte, hatte ich den Eindruck, dass er von den Vorgängen nichts wusste. Der Befehl kam von der Reichspropagandaleitung und ich vermutete, dass Göbbels in seinem mir schon lange aufgefallenen Machtstreben und in seiner Hohlköpfigkeit, gerade jetzt in der aussenplitisch schwersten Zeit, diese Aktion gestartet hat."

Darf ich mich verbessern, wenn ich sagte dieses"mich" heisst Schallermeier, so ist das ein Irrtum.Dieses Zitat ist ein Diktat von Himmler. Himmler hat diesen Absatz diktiert und jetzt sagt der Verfasser des Affidavits weiter:
"dieses Diktat musste ich persönlich in die Maschine schreiben."
Ich darf ergänzen: " Und diese Erklärung Himmlers wurde dann im Panzerschrank eingeschlossen und verwahrt."
Einen guten Überblick über die Beteiligung, bzw. Nichtbeteiligung der SS an diesen Vorgängen des 9.November, bekommt das Hohe Gericht wiederum aus dem Affidavit 70. Es ist eine Zusammenfassung von einem Lager.

Die nächste Gruppe umfasst folgende Affidavits:

H0427-0074

Nr.14,15,16,19,2o,21,23 und 25. Es handelt sich um die Zustände in den Konzentrationslagern.

Diese Affidavits sollen nachweisen, dass die Behandlung in den Konzentrationslagern, die diese Zeugen schildern, und zwar auch nur im Allgemeinen, zufriedenstellend waren.

Misshandlungen von Häftlingen wurden schwer bestraft. Auch zu diesem Beweisthema sind zahlreiche Beispiele in dem schon erwähnten Affidavit Nr.70 und in der Auswertung vieler Affidavits, in dem Sammelaffidavit 119-122.

Für die Frage der Unterstellung der Konzentrationslager und die Rolle die sie innerhalb der gesamten Organisation der SS spielte, sind erheblich die Affidavits 99 und 100 . Sie beweisen, dass die Einnahmen der Konzentrationslager aus dem Arbeitseinsatz der Häftlinge, nicht etwa der SS zugeführt wurden, sondern diese Einnahmen wurden im Haushalt des deutschen Reiches verbucht.

Die nächste Gruppe umfasst Affidavits betreffend Experimente an lebenden Menschen. Ich betrachte sie nur für wertvoll für die Frage, was die Masse der SS-Leute von diesen Experimenten wusste. Das Affidavit Nr.17 soll beweisen, dass sich in Dachau Häftlinge freiwillig für Kälteversuche zur Verfügung gestellt hatten, nachdem sie vorher ärztlich untersucht und durch bessere Verpflegung begünstigt wurden. Über diese Experimente spricht auch das Affidavit Nr.1o7.

Die folgenden Affidavits Nr.18,22,27 und 28 befassen sich mit der Frage der Geheimhaltung von Verbrechen, insbesondere der Konzentrationslagerverbrechen und sollen widerlegen die Behauptung der Anklage auf Seite 3419 und 3420 des deutschen Sitzungsprotokolls, dass die ganze deutsche Bevölkerung von den Konzentrationslagergreueln gewusst hat, somit also auch die SS-Leute, insbesondere auss erhalb der Konzentrationslager.

Diese vier Affidavits beweisen, dass von allen Personen, die irgendwie mit den Konzentrationslagern in Berührung kamen, Schweigeerklärungen verlangt wurden. Ferner, dass die Wachmannschaften der Konzentrationslager keinen Einblick in die eigentlichen Schutz

H0427-0075

lager gewinnen konnten und dass beispielsweise auch innerhalb der Kommandanturen die eine Abteilung nicht über die Tätigkeit der anderen Abteilung Bescheid wusste.

Zu der gleichen Frage des Wissens der Mitglieder der SS halte ich für sehr wichtig das Affidvit Nr.24.
Himmler hat im April 1944 auf die ausdrückliche Frage eines Waffen SS-Führers, der sich bei ihm meldete, erklärt, in den Konzentrationslagern sei alles in Ordnung, die Häftlinge würden zufriedenstellend behandelt.
Diese gleiche Erklärung hat Himmler gegenüber dem gesamten Offizierskorps der 17.SS-Division abgegeben.

Das Affidavit Nr.117 beweist, dass die äusserste Geheimhaltung im Führerhauptquartier herrschte, die soweit ging, dass eben über Verbrechen in den Konzentrationslagern, über Judenvernichtung und über die Tätigkeit der Einsatzkommandos, nichts bekannt geworden ist.

Ich fasse wieder drei Affidavits zusammen, Nr.63,93 und 94. Aus ihnen ergibt sich ebenfalls äusserste Geheimhaltung innerhalb des Befehlsreiches Himmlers und besonders äusserste Geheimhaltung bei der Besichtigung von Konzentrationslagern.

Die berüchtigte Posener Rede Himmlers im Oktober 1943, ist dem Hohen Gericht bekannt. Sie wurde gehalten vor Obergruppenführern der SS. Das Affidavit Nr.29 von Schneider sagt folgendes:
"Schneider wurde von Himmler persönlich ermahnt, auf jeden Fall über die Posener Rede zu schweigen, wenn ihm sein Leben lieb sei."

Affidavit Nr.41 betreffend Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt. Das Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt war zuständig für Konzentrationslagerverwaltung, durch die Amtsgruppe D. Dieses Affidavit betont die ausserordentliche Geheimhaltung in diesen Verwaltungsbetrieb.

Das Affidavit Nr.12 berichtet, dass der Adjutant des Chefs des SS-Personalhauptamtes bei dem RSHA angefragt hat und ausserdem angefragt hat beidem Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt Amtsgruppe D und zwar im Jahre 1943. Dieser Chef des SS-Personalhauptamtes

H0427-0076

fragte an, ob Gerüchte über Ermordungen von Juden wahr seien, und in den genannten Amtsstellen wurde diese Frage dahingehend erklärt, dass diese Gerüchte unwahr seien, sie seien eine ausgesprochene Propaganda des Feindes.

VORSITZENDER: Wir werden uns jetzt vertagen. Herr Dr.Pelckmann wird die Zusammenfassung ihrer eidesstattlichen Versicherungen noch längere Zeit in Anspruch nehmen?

DR.PELCKMANN: Nein, diese eidesstattlichen Versicherungen werden nicht sehr viel länger dauern, aber ein Bild der Massenaffidavits, das ich doch wohl geben muss, damit das Hohe Gericht erkennt, womit sich diese Massenaffidavit beschäftigen, wird noch etwas länger dauern.

(Das Gericht vertagt sich auf 21.August 1946 10.00 Uhr).